

Gesundheit

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



2014

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 14. September 2015, Tabelle 1.1 (Betten/Fälle je 100 000 Einwohner) ergänzt am 3. November 2015

Artikelnummer: 2120612147004

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0)228 99 643-8951

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Textteil

Erläuterungen zur Statistik und zu den Erhebungsmerkmalen
Allgemeiner Überblick

Tabellenteil

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2014

- 1.1 Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung
- 1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal
- 1.3 Einrichtungen und Betten nach Bettengrößenklassen
- 1.4 Einrichtungen und Betten nach Trägerschaft

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

- 2.1 Aufgestellte Betten, Pflagetage und Patientenbewegung
- 2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)
 - 2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis
 - 2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis
- 2.3 Personalbelastungszahlen
 - 2.3.1 Nach belegten Betten
 - 2.3.2 Nach Fällen
- 2.4 Ärztliches Personal am 31.12.
 - 2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
 - 2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung
- 2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.
 - 2.5.1 Nach Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
 - 2.5.2 Nach Personalgruppen/Berufsbezeichnungen
- 2.6 Medizinisch-technische Großgeräte

Anhang

Qualitätsbericht

- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
Die geheimzuhaltenden Angaben wurden mit den Werten der jeweils nachfolgenden Kategorie zusammengefasst.
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- dar. darunter (Summe der Darunter-Positionen muss nicht der Insgesamt-Position entsprechen)
- dav. davon (Summe der Davon-Positionen muss der Insgesamt-Position entsprechen; Ausnahme: Rundungsdifferenzen)
- zus. zusammen

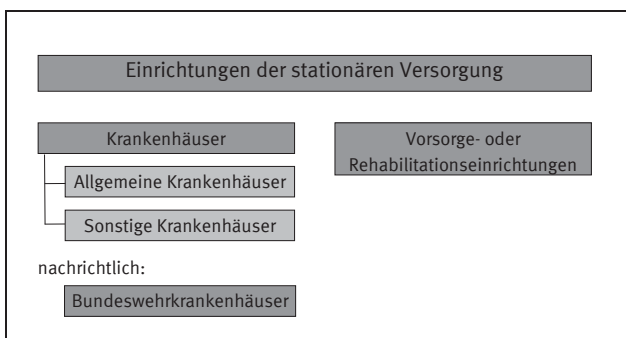
Erläuterungen zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungsstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

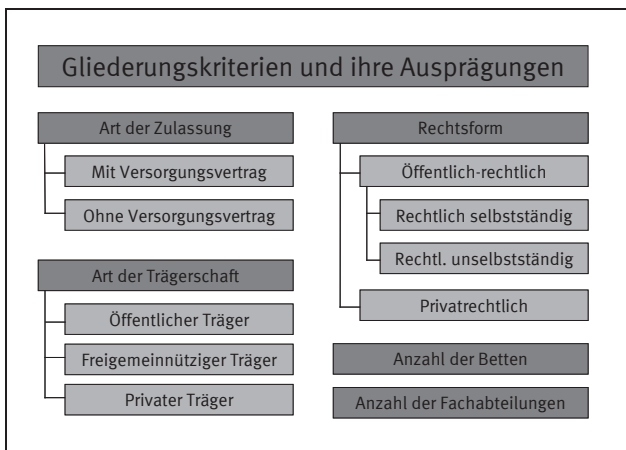
gehören neben den Krankenhäusern zu den Einrichtungen der stationären Versorgung.

Im Sinne dieser Erhebung handelt es sich bei Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen um Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) einschließlich der in den §§ 3 und 5 des KHG genannten Krankenhäuser und Einrichtungen, soweit sie zu den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V gehören. Nach § 2 Nr. 1 KHG handelt es sich demnach um Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung der Gesundheitszustand der Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, verbessert und den Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte geholfen werden soll und die zu versorgenden Personen untergebracht und gepflegt werden können.



Gliederungskriterien für stationäre Einrichtungen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden in der Fachserie wie nach folgenden Kriterien gegliedert:



Art der Zulassung

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden nach ihrer Zulassung gemäß § 111 SGB V unterteilt in solche

- mit Versorgungsvertrag, d. h. mit einer Zulassung für die Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation,
- ohne Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen.

Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung

Nach der *Art des Trägers* und der *Rechtsform* lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

- **Öffentliche Einrichtungen** können in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Form geführt werden.
 - Die in *öffentlich-rechtlicher* Form betriebenen Einrichtungen sind entweder *rechtlich selbstständig* (z. B. Zweckverband, Anstalt, Stiftung) oder *rechtlich unselbstständig* (z. B. Regie- oder Eigenbetrieb).
 - In *privatrechtlicher* Form (z. B. als GmbH) betriebene Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Bezirke, Kreise, Gemeinden) oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Landesversicherungsanstalten oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 v. H. des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.
- **Freigemeinnützige** Einrichtungen werden von Trägern der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereine unterhalten.
- **Private** Einrichtungen bedürfen als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Anzahl der Fachabteilungen

Eine weitere Gliederung der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erfolgt nach der Anzahl der Fachabteilungen. Mit Hilfe dieses Kriteriums sind Aussagen über Spezialisierung und Differenzierung innerhalb des Leistungsspektrums der Einrichtungen möglich.

Sofern eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angibt, über „sonstige Fachabteilungen“ zu verfügen – also über Fachabteilungen, die nicht in der vorgegebenen Fachabteilungsgliederung aufgeführt sind – geht dieser Sachverhalt als eine Fachabteilung in die Gliederung nach der Anzahl der Fachabteilungen ein. Damit werden u. U. die realen Verhältnisse nicht wirklichkeitsgetreu abgebildet, nämlich dann, wenn die Kategorie der sonstigen Fachabteilungen für die betreffende Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mehr als eine Fachabteilung beinhaltet.

Bei der Anzahl der Fachabteilungen werden Haupt- und Teilgebiete gezählt. D. h. dass bei einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, die über eine Kardiologie verfügt und diese ein Teilgebiet der Inneren Medizin ist, zwei Fachabteilungen gezählt werden. Durch diese Zählweise gibt es Abweichungen zur Anzahl der Fachabteilungen insgesamt (Tabelle 3.1), da in diese Position nur die Hauptgebiete einfließen.

Anzahl der Betten

Die Gliederung nach der Anzahl der aufgestellten Betten gibt Aufschluss über die Größe der Einrichtung. In der Krankenhausstatistik werden hierzu Bettengrößenklassen gebildet, die je nach Erhebungsmerkmal und Berichtskreis unterschiedliche Klassenbreiten aufweisen können. Die Anzahl der Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Betten ermittelt. Es werden keine Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung von Patienten/Patientinnen einbezogen.

Sachliche Ausstattung

Aufgestellte Betten

Aufgestellte Betten sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Einrichtung, die zur vollstationären Behandlung von Patienten/Patientinnen bestimmt sind. Die Zahl der aufgestellten Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl ermittelt. Die Zählung der Betten erfolgt unabhängig von deren Förderung. Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung, Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen werden nicht einbezogen. Eine Untergliederung erfolgt u.a. nach ihrer Förderung:

- Vertragsbetten nach § 111 SGB V: Alle aufgestellten Betten, für die mit den Krankenkassen Verträge über die Gewährung medizinischer Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.
- Sonstige Betten: Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder der Unfallversicherung bestehen.

Notfallbetten

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten/-patientinnen. In der Krankenhausstatistik werden sie demnach nur bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nachgewiesen. In der Regel werden Patienten/Patientinnen mit akut auftretenden Erkrankungen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Nutzungsgrad der Betten

Der Nutzungsgrad gibt die durchschnittliche Auslastung der Betten in vom Hundert an. Hierzu wird die tatsächliche zu der maximalen Bettenbelegung in Relation gesetzt. Die maximale Bettenkapazität ergibt sich aus dem Produkt der aufgestellten Betten und der Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr. Die tatsächliche Bettenbelegung entspricht der Summe der Pflegetage, da jeder Patient/jede Patientin pro vollstationären Tag in der Einrichtung ein Bett belegt.

Der Nutzungsgrad der Betten bzw. die Bettenauslastung wird in Prozent angegeben und ermittelt sich anhand der folgenden Formel:

$$\text{Durchschnittliche Bettenauslastung} = \frac{\text{Pflegetage}}{\text{Aufgestellte Betten} \times \text{Kalendertage}} \times 100$$

Medizinisch-technische Großgeräte

Nachgewiesen werden Sondereinrichtungen und medizinisch-technische Großgeräte, die im Besitz der Einrichtung sind und zur Versorgung von Patienten/Patientinnen der Einrichtung genutzt werden. Geräte, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung genutzt werden, sind nicht enthalten. Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

Fachabteilungen nach Fachrichtung/Fachbereich

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilung Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen zuzuordnen.

Personelle Ausstattung

Beschäftigte zum 31.12.

Die Beschäftigten werden zum 31.12. erfasst, d. h. dass nur das Personal gezählt wird, welches am Stichtag bei der Einrichtung angestellt ist. Im Einzelnen werden Angaben zu folgenden Personalgruppen erhoben:

Personalgruppe	Fachserientabelle
Hauptamtliche Ärzte/-innen	2.4.1
+ Nichtärztliches Personal zusammen	2.5.1
+ Schüler/-innen, Auszubildende	2.5.1
= Personal der Einrichtung	1.2
Weitere in der Einrichtung Beschäftigte:	
Nichthauptamtliche Ärzte	2.4.1
Zahnärzte/-innen	2.4.1
Personal der Ausbildungsstätten	2.5.1

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt / Vollzeitäquivalente mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

Die Beschäftigtenzahl zum 31.12. (Kopfzahl) berücksichtigt keine unterschiedlichen Beschäftigungsmodelle. Darunter fallen z. B. Teilzeitkräfte und Angestellte, die für einen Teil des Jahres in der Einrichtung angestellt waren, nicht jedoch am Stichtag (z. B. kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte). Um dem Rechnung zu tragen, werden Vollzeitäquivalente gebildet, d. h. es erfolgt eine Umrechnung auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen. In der Krankenhausstatistik wird die Bezeichnung Vollkräfte verwendet. Ihre Zahl wird als Jahresdurchschnittswert ermittelt.

Für einige Personalgruppen gelten besondere Umrechnungsfaktoren. Krankenpflegeschüler/-schülerinnen und Kinderkrankenpflegeschüler/-schülerinnen werden im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte berücksichtigt. Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz) werden im Verhältnis 1 zu 1 umgerechnet.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Dabei ist entscheidend, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholte. Personal einer Fremdfirma, die z. B. die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, wird nicht erfasst; hier gehört die („outsourcte“) Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

Beim ärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis kann es sich um Honorarkräfte oder um im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzte Ärzte und Ärztinnen handeln.

Beim nichtärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis spielen sowohl konzerninterne Personalgesellschaften als auch die Zeitarbeit eine Rolle.

Hauptamtliche Ärzte

Hierunter fallen alle in der Einrichtung fest angestellten Ärzte und Ärztinnen. Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte und Ärztinnen sind nicht enthalten. Unterschieden werden:

- Leitende Ärzte/Ärztinnen: Hierunter fallen alle hauptamtlich tätigen Ärzte mit einem Chefarztvertrag sowie Ärzte als Inhaber konzessionierter Privatkliniken.
- Oberärzte/-ärztinnen
- Assistenzärzte/-ärztinnen

Nachrichtlich werden die Zahnärzte/-ärztinnen ausgewiesen. Sie sind nicht in der Summe der hauptamtlichen Ärzte und Ärztinnen enthalten.

Die Ärzte und Ärztinnen werden, soweit sie eine Weiterbildung abgeschlossen haben, nach ihrer Fachgebiets- und Schwerpunktbezeichnung gegliedert. Ärzte mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen werden nach ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zugeordnet. Ärzte mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) werden in der Statistik auch beim entsprechenden Fachgebiet (z. B. Chirurgie) gezählt. Ärzte/-innen ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung sind keinem Fachgebiet zuordenbar und werden gesondert ausgewiesen.

Nichthauptamtliche Ärzte

Zu den nichthauptamtlichen Ärzten gehören:

- Belegärzte, das sind niedergelassene und andere nicht in der Einrichtung angestellte Ärzte, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten) in der Einrichtung unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär oder teilstationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.
- Von Belegärzten angestellte Ärzte; sie werden der Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes zugeordnet.

Nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Schüler/Schülerinnen und Auszubildende werden beim nichtärztlichen Personal nachrichtlich angegeben. Personal in Pflegeberufen mit abgeschlossener Weiterbildung sowie das Hygienefachpersonal wird noch einmal – unabhängig vom Einsatzbereich – nachgewiesen.

Personal der Ausbildungsstätten

Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte – auch Ärzte –, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag haben.

Personalbelastungszahl

Die Personalbelastungszahl (PBZ) bezogen auf belegte Betten gibt an, wie viele belegte Betten eine Vollkraft durchschnittlich pro Arbeitstag zu versorgen hat. In ihre Berechnung wird seit 2009 die Arbeitszeit einer Vollkraft einbezogen, um der Tatsache angemessenen Rechnung zu tragen, dass ein belegtes Bett 24 Stunden Betreuung pro Tag erfordert, eine Vollkraft jedoch an durchschnittlich 220 Arbeitstagen im Jahr (nur) acht Stunden täglich zur Verfügung steht. Die Personalbelastungszahl ergibt sich entsprechend als Quotient aus der Anzahl der Stunden, die die Betten in einem Jahr belegt waren (= Belegungsstunden der Betten im Jahr) und der Anzahl der Stunden, die die Vollkräfte für die Betreuung der Betten in einem Jahr zur Verfügung standen (= Jahresarbeitsstunden der Vollkräfte).

$$PBZ_{\text{belegte Betten}} = \frac{(\text{Pflegetage} \times 24\text{h})}{(\text{Vollkräfte} \times 220 [\text{Arbeitstage im Jahr}] \times 8\text{h})}$$

Die Personalbelastungszahl bezogen auf die Fallzahl gibt an, wie viele Behandlungsfälle eine Vollkraft im Jahresdurchschnitt zu betreuen hat. Die Länge des Aufenthaltes in der Einrichtung geht in die Berechnung dieser Kennziffer nicht ein:

$$PBZ_{\text{Fälle}} = \frac{\text{Patienten und Patientinnen (Fälle)}}{\text{Vollkräfte}}$$

Die so ermittelte Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf die vollstationären Leistungen. Das ambulante und teilstationäre Leistungsgeschehen bleibt ebenso unberücksichtigt wie die über die tarifliche Arbeitszeit hinaus erbrachte Arbeitsleistung. Dadurch ist der Aussagegehalt der Personalbelastungszahl eingeschränkt.

Patientenbewegung

Patientenzugang

Als Patientenzugang werden ausschließlich Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt, die in den vollstationären Bereich der Einrichtung aufgenommen werden. Ausschließlich teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen bleiben unberücksichtigt. Bei den Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung der Einrichtung werden Verlegungen aus Krankenhäusern gesondert ausgewiesen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen oder mehrere Tage erlaubt, stellt die Rückkehr keine Neuaufnahme dar.

Patientenabgang

Als Patientenabgang werden Patientinnen/Patienten (Fälle) gezählt, die entweder aus dem vollstationären Bereich der Einrichtung entlassen worden sind oder während des Aufenthaltes in der Einrichtung gestorben sind.

Zu den Patientenabgängen durch Entlassung gehören die aus der Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegten Patientinnen und Patienten.

Fallzahl

Die Fallzahl wird anhand des Patientenzu- und -abgangs ermittelt. In die Ermittlung der Fallzahl werden die Sterbefälle einbezogen. Die Formel für die Fallzahl lautet:

$$= \frac{\text{Patientenzugang}}{2} + \frac{\text{Patientenabgang}}{2}$$
$$= \frac{\text{Vollstationäre Aufnahmen}}{2} + \frac{\text{Vollstationäre Entlassungen} + \text{Sterbefälle}}{2}$$

Patienten/Patientinnen, die über einen Jahreswechsel in der Einrichtung untergebracht sind, werden entsprechend der Formel zur Hälfte berücksichtigt.

Pflegetage

Als Pflegetag zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

Darunter werden Tage der Notfallüberwachung ausgewiesen. Tage in der Notfallüberwachung werden in Notfallbetten verbracht, in denen akut auftretende Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten/-patientinnen behandelt werden. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Verweildauer

Die Verweildauer gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in vollstationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Pflegetagen und der Fallzahl der jeweiligen Fachabteilung bzw. der Einrichtung (s. o.):

$$\text{Durchschnittliche Verweildauer} = \frac{\text{Pflegetage}}{\text{Patienten und Patientinnen (Fälle)}}$$

Änderungen 2014

Erstmals werden für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg Einzelergebnisse veröffentlicht, die in der Vergangenheit der statistischen Geheimhaltung unterlagen. Veröffentlicht wurden bis einschließlich Berichtsjahr 2013 nur Ergebnisse für die Stadtstaaten insgesamt. Vorjahresvergleiche sind deshalb nicht möglich.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Am 31.12.2014 gab es in Deutschland 1 158 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt rund 165 700 aufgestellten Betten.

Gut die Hälfte aller Einrichtungen in privater Trägerschaft

54 % aller Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wurden von privaten Trägern unterhalten, jede vierte Einrichtung (26 %) stand in freigemeinnütziger Trägerschaft. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen öffentlicher Träger hatten mit 19,8 % den geringsten Anteil. **Abbildung 1** stellt die Anteile der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2014 dar.

Zwei Drittel aller Betten in privater Trägerschaft

Knapp zwei Drittel (65,9 %) aller aufgestellten Betten befanden sich in privaten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Das Bettenangebot der Einrichtungen freigemeinnütziger und öffentlicher Träger lag bei 15,4 % bzw. 18,6 %. Private Einrichtungen verfügten über durchschnittlich 174 Betten und waren damit mehr als doppelt so groß wie freigemeinnützige Häuser mit durchschnittlich 85 Betten. Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft boten im Durchschnitt 135 Betten an. **Abbildung 2** zeigt die Verteilung der Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2014.

Leichter Rückgang der Beschäftigtenzahlen

Die Zahl der in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Beschäftigten insgesamt (hauptamtliche Ärzte und nichtärztlicher Dienst, darunter gut 1 700 Schüler/Auszubildende) ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig (-0,6 %) gesunken; die Zahl der im ärztlichen Dienst Beschäftigten nahm um 2,1 % zu, die der Beschäftigten im nichtärztlichen Dienst um 0,8 % ab. Der Anteil des ärztlichen Dienstes an insgesamt 118 500 Beschäftigten lag bei 8,4 %.

Die zum Stichtag 31.12. festgestellte Beschäftigtenzahl berücksichtigt allerdings nicht den individuellen Beschäftigungsumfang. Deshalb werden Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechnet. Die Krankenhausstatistik verwendet für diese Rechengröße den Begriff „Vollkräfte im Jahresdurchschnitt“.

Im Jahr 2014 waren in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 89 500 Vollkräfte beschäftigt, rund 1 100 Vollkräfte weniger als im Jahr zuvor. 9,5 % der Vollkräfte waren dem ärztlichen Dienst zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der ärztlichen Vollkräfte um 0,5 % zu, die Zahl der Vollkräfte im nichtärztlichen Dienst um 1,4 % ab. Insgesamt wurden 1,2 % Vollkräfte weniger gezählt als 2013.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wurden 1 300 Vollkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung erfasst, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Entscheidend für die Erfassung ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt. Ein Sechstel dieser Vollkräfte waren im ärztlichen Dienst und knapp 1 100 im nichtärztlichen Dienst beschäftigt.

Zahl der Patienten geringfügig gesunken

In den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wurden 2014 knapp 2 Millionen Patientinnen und Patienten behandelt, gut 19 000 (+1 %) mehr als 2013. Zugleich stieg die Anzahl der Pflegetage um 382 000 (+0,8 %) auf gut 49,8 Millionen; infolge dessen nahm die Bettenauslastung um 1,2 Prozentpunkte auf 82,4 % zu.

Durchschnittliche Verweildauer 25,3 Tage

Der Aufenthalt in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung dauerte wie im Vorjahr durchschnittlich 25,3 Tage. Am längsten blieben Patienten und Patientinnen in speziellen Fachabteilungen zur Suchtbehandlung (84,8 Tage), in der Fachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie insgesamt betrug die Aufenthaltsdauer 65,9 Tage.

Die Entwicklung der Bettenzahlen, der Pflegetage, der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Verweildauer und der durchschnittlichen Bettenauslastung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen seit 1991 (Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage Krankenhausstatistik-Verordnung) veranschaulicht die **Abbildung 3**: Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100).

Abbildung 1:
Anteil der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2014

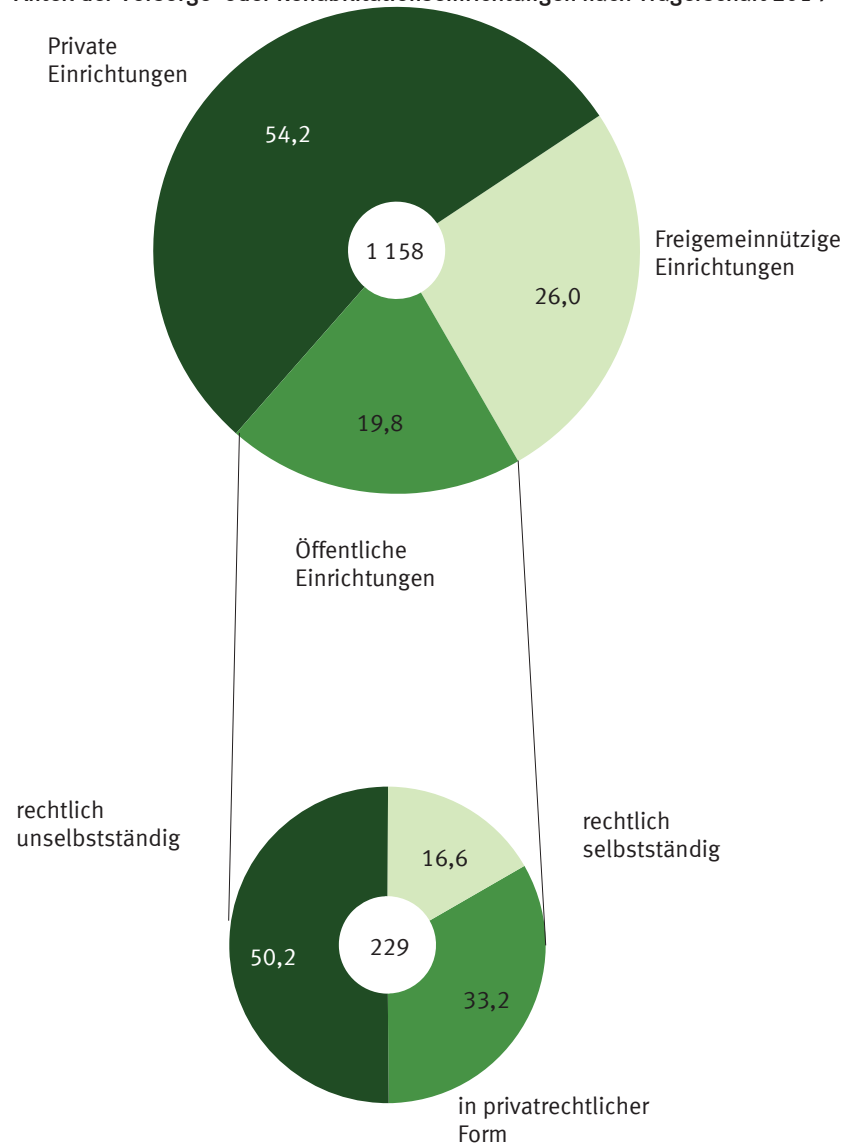


Abbildung 2:
Anteil der Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2014

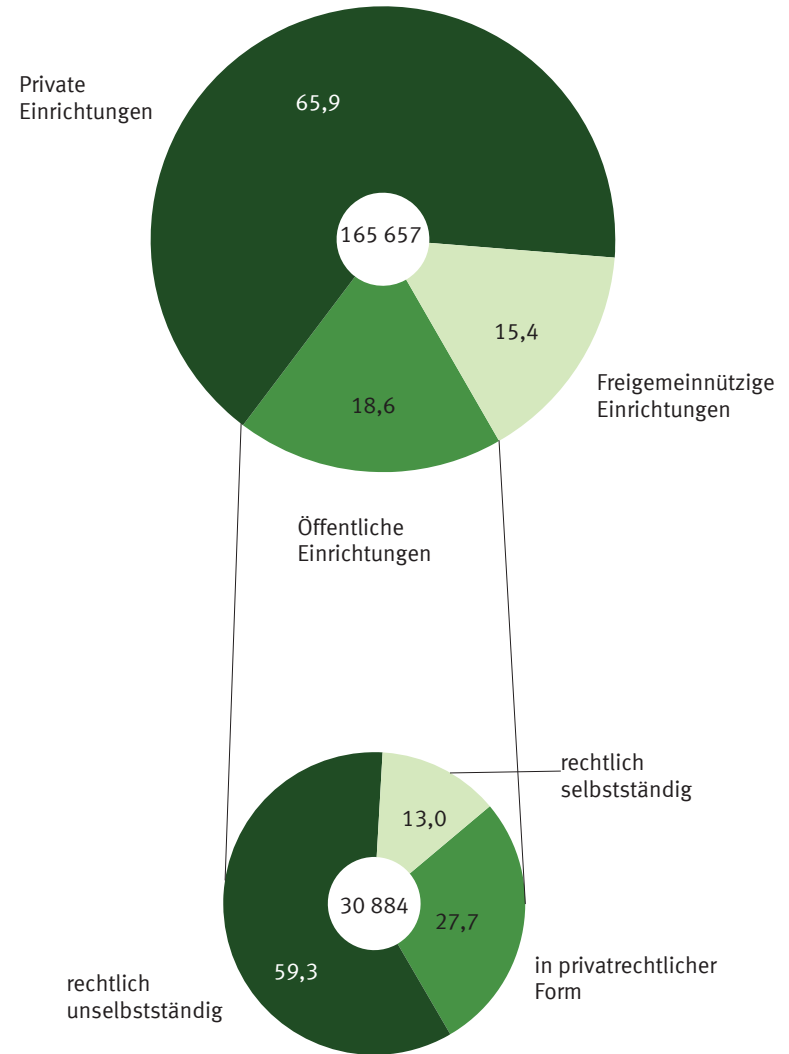
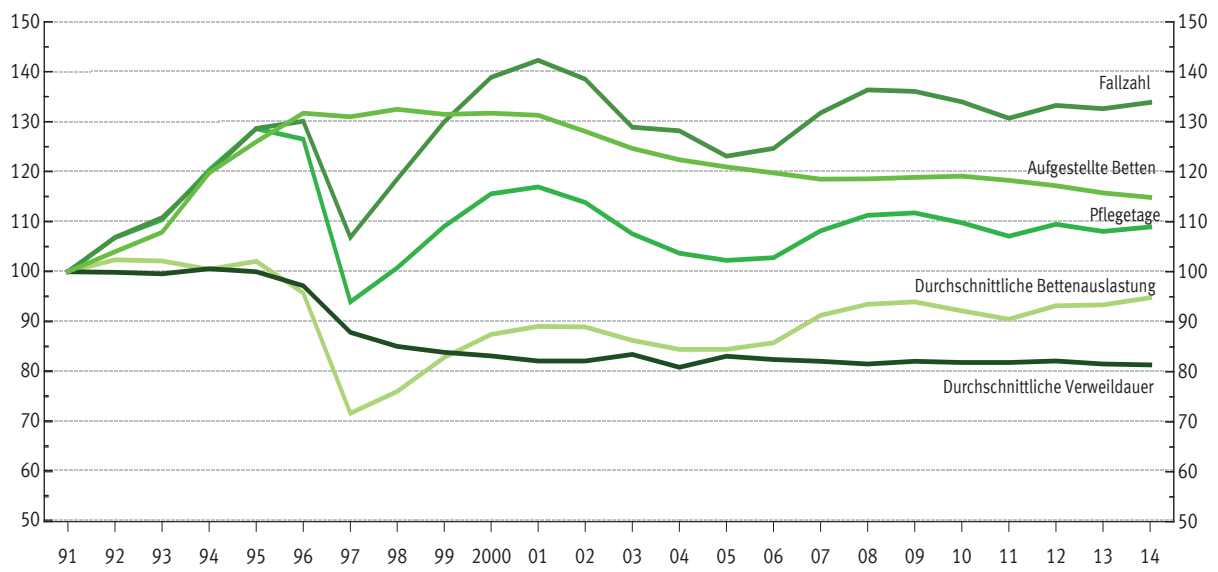


Abbildung 3: Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100)



1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2014
1.1 Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung

Jahr/ Land	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen			Patientenbewegung				
	insgesamt	aufgestellte Betten insgesamt		Fallzahl		Pflegetage in 1 000	durchschnittliche	
		An- zahl	je 100 000 Einwohner ^{1,2}	An- zahl	je 100 000 Einwohner ^{1,2}		Verweil- dauer in Tagen	Betten- auslastung in Prozent
1991.....	1 181	144 172	180	1 473 427	1 842	45 729	31,0	86,9
1992.....	1 209	149 910	186	1 574 891	1 954	48 833	31,0	89,0
1993.....	1 245	155 631	192	1 632 218	2 011	50 469	30,9	88,8
1994.....	1 329	172 675	212	1 764 518	2 167	55 069	31,2	87,4
1995.....	1 373	181 633	222	1 895 887	2 322	58 820	31,0	88,7
1996.....	1 404	189 888	232	1 916 531	2 340	57 839	30,2	83,2
1997.....	1 387	188 869	230	1 575 454	1 920	42 972	27,3	62,3
1998.....	1 395	190 967	233	1 746 345	2 129	46 107	26,4	66,1
1999.....	1 398	189 597	231	1 915 334	2 333	49 874	26,0	72,1
2000.....	1 393	189 822	231	2 046 227	2 490	52 852	25,8	76,1
2001.....	1 388	189 253	230	2 096 904	2 547	53 514	25,5	77,5
2002.....	1 343	184 635	224	2 041 272	2 475	52 107	25,5	77,3
2003.....	1 316	179 789	218	1 899 558	2 302	49 204	25,9	75,0
2004.....	1 294	176 473	214	1 889 362	2 290	47 442	25,1	73,5
2005.....	1 270	174 479	212	1 813 990	2 200	46 774	25,8	73,4
2006.....	1 255	172 717	210	1 836 681	2 230	47 011	25,6	74,6
2007.....	1 239	170 845	208	1 942 566	2 361	49 483	25,5	79,4
2008.....	1 239	171 060	208	2 009 526	2 447	50 886	25,3	81,3
2009.....	1 240	171 489	209	2 005 491	2 449	51 126	25,5	81,7
2010.....	1 237	171 724	210	1 974 731	2 415	50 219	25,4	80,1
2011.....	1 233	170 544	212	1 926 055	2 399	48 981	25,4	78,7
2012.....	1 212	168 968	210	1 964 711	2 443	50 094	25,5	81,0
2013.....	1 187	166 889	207	1 953 636	2 422	49 455	25,3	81,2
2014.....	1 158	165 657	205	1 972 853	2 436	49 837	25,3	82,4
davon (2014):								
Baden-Württemberg.....	191	25 680	241	306 483	2 871	7 477	24,4	79,8
Bayern.....	260	29 860	236	358 033	2 831	8 566	23,9	78,6
Berlin.....	3	636	18	7 803	226	192	24,7	82,9
Brandenburg.....	27	5 234	213	65 837	2 683	1 756	26,7	91,9
Bremen.....	3	384	58	3 324	504	99	29,7	70,3
Hamburg.....	7	308	18	2 773	158	101	36,5	89,9
Hessen.....	93	15 995	264	175 162	2 886	4 689	26,8	80,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	60	10 471	65	129 635	8 113	3 094	23,9	80,9
Niedersachsen.....	121	17 403	223	224 444	2 874	5 370	23,9	84,5
Nordrhein-Westfalen.....	148	20 589	117	237 353	1 348	6 587	27,8	87,6
Rheinland-Pfalz.....	57	7 557	189	88 208	2 204	2 398	27,2	86,9
Saarland.....	18	2 849	288	30 040	3 035	854	28,4	82,1
Sachsen.....	53	8 943	221	102 233	2 524	2 746	26,9	84,1
Sachsen-Anhalt.....	20	3 561	159	46 102	2 058	1 113	24,1	85,6
Schleswig-Holstein.....	62	10 371	367	133 925	4 743	3 185	23,8	84,1
Thüringen.....	35	5 816	269	61 501	2 849	1 610	26,2	75,9

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2014

1.1 Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung

Jahr/ Land	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen			Patientenbewegung				
	insgesamt	aufgestellte Betten insgesamt		Fallzahl		Pflegetage in 1 000	durchschnittliche	
		An- zahl	je 100 000 Einwohner ^{1,2}	An- zahl	je 100 000 Einwohner ^{1,2}		Verweil- dauer in Tagen	Betten- auslastung in Prozent
Veränderung zum Vorjahr (in %):								
Deutschland	-2,4	-0,7	-1,2	1,0	0,6	0,8	-0,2	1,5
Baden-Württemberg	-4,5	-1,1	-1,8	1,5	0,8	0,5	-0,9	1,6
Bayern	-3,3	-1,6	-2,3	-1,6	-2,3	0,1	1,7	1,7
Berlin ³
Brandenburg	-6,9	-1,7	-1,9	-0,8	-1,0	-1,6	-0,8	0,1
Bremen ³
Hamburg ³
Hessen	-3,1	-2,4	-3,0	1,1	0,4	0,1	-1,0	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,5	0,6	0,1	0,1	0,3	0,2	-0,3
Niedersachsen	-3,2	-1,5	-1,8	-0,2	-0,5	-0,6	-0,4	0,9
Nordrhein-Westfalen	-1,3	0,3	0,0	2,7	2,4	0,9	-1,7	0,6
Rheinland-Pfalz	-3,4	-1,9	-2,1	2,5	2,2	0,2	-2,2	2,1
Saarland	0,0	0,2	0,5	1,5	1,7	-0,6	-2,1	-0,8
Sachsen	3,9	-0,2	-0,3	3,0	2,9	5,7	2,7	5,9
Sachsen-Anhalt	0,0	-0,4	0,1	4,9	5,5	2,7	-2,0	3,2
Schleswig-Holstein	-1,6	2,1	1,6	2,5	2,0	3,1	0,6	1,0
Thüringen	0,0	0,1	0,4	1,2	1,5	0,0	-1,2	-0,1

1 Ab 2011 mit der Durchschnittsbevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 (2011 endgültig, ab 2012 vorläufig) berechnet, bis 2010 mit der Durchschnittsbevölkerung auf Basis früherer Zählungen.

2 Angaben zur Durchschnittsbevölkerung 2014 auf Grundlage des Zensus 2011 liegen noch nicht vor.

3 Keine Angaben zur Veränderungsrate im Vergleich zum Vorjahr, da bislang kein Einzelnachweis (nur Stadtstaaten insgesamt).

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2014
1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal

Jahr/ Land	Beschäftigte am 31.12.				Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ³⁾			nachrichtl.: Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung		
	Ins-gesamt	davon			Ins-gesamt ⁴⁾	davon		Ins-gesamt ⁴⁾	davon	
		Ärztlicher Dienst ¹⁾	Nichtärztlicher Dienst ²⁾	darunter Schüler/Auszubildende		Ärztlicher Dienst ⁴⁾	Nicht-ärztlicher Dienst		Ärztlicher Dienst ⁴⁾	Nicht-ärztlicher Dienst
Anzahl										
1991.....	89 088	6 760	82 328	891	78 074	5 926	72 148	-	-	-
1992.....	92 957	7 143	85 814	836	81 561	6 376	75 185	-	-	-
1993.....	97 380	7 581	89 799	988	84 890	6 769	78 121	-	-	-
1994.....	109 416	8 597	100 819	1 176	94 733	7 617	87 116	-	-	-
1995.....	116 138	9 179	106 959	1 306	99 887	8 284	91 603	-	-	-
1996.....	118 178	9 331	108 847	1 407	102 247	8 534	93 713	-	-	-
1997.....	106 637	8 279	98 358	1 213	92 140	7 693	84 447	-	-	-
1998.....	107 710	8 418	99 292	1 273	91 589	7 671	83 918	-	-	-
1999.....	112 047	8 738	103 309	1 283	94 599	7 943	86 656	-	-	-
2000.....	116 776	9 107	107 669	1 481	97 846	8 299	89 547	-	-	-
2001.....	119 653	9 282	110 371	1 651	99 297	8 441	90 856	-	-	-
2002.....	119 420	9 182	110 238	1 844	98 940	8 347	90 593	-	-	-
2003.....	116 418	9 040	107 378	1 895	96 520	8 229	88 291	-	-	-
2004.....	114 226	8 896	105 330	1 941	92 944	7 995	84 949	-	-	-
2005.....	113 388	8 899	104 489	2 021	91 547	8 073	83 474	-	-	-
2006.....	113 873	9 008	104 865	2 165	90 489	8 117	82 372	-	-	-
2007.....	115 639	9 177	106 462	2 054	91 020	8 193	82 827	-	-	-
2008.....	117 775	9 268	108 507	2 113	91 853	8 242	83 611	-	-	-
2009.....	118 791	9 386	109 405	2 227	92 404	8 252	84 152	1 047	160	887
2010.....	119 747	9 427	110 320	2 124	92 355	8 214	84 142	1 167	315	852
2011.....	118 859	9 511	109 348	2 007	90 751	8 237	82 514	1 188	264	924
2012.....	119 312	9 611	109 701	1 909	90 582	8 334	82 248	1 344	279	1 065
2013.....	119 178	9 804	109 374	1 846	90 609	8 443	82 166	1 066	251	815
2014.....	118 496	10 011	108 485	1 710	89 521	8 483	81 039	1 302	222	1 080
davon (2014):										
Baden-Württemberg.....	19 524	1 536	17 988	270	13 841	1 262	12 578	120	19	101
Bayern.....	23 929	1 798	22 131	522	17 784	1 547	16 237	234	52	182
Berlin.....	846	77	769	11	657	72	586	-	-	-
Brandenburg.....	3 721	394	3 327	63	3 096	343	2 752	3	3	-
Bremen.....	475	29	446	-	344	23	321	-	-	-
Hamburg.....	176	22	154	-	117	16	101	-	-	-
Hessen.....	11 232	1 042	10 190	131	8 265	863	7 402	134	15	119
Mecklenburg-Vorpommern.....	5 339	458	4 881	82	4 656	407	4 250	53	18	36
Niedersachsen.....	11 805	974	10 831	133	8 624	816	7 808	91	42	49
Nordrhein-Westfalen.....	16 430	1 384	15 046	173	12 135	1 159	10 976	362	15	347
Rheinland-Pfalz.....	5 537	476	5 061	51	4 118	403	3 715	72	15	57
Saarland.....	1 972	188	1 784	19	1 389	153	1 236	73	3	70
Sachsen.....	6 541	621	5 920	72	5 593	550	5 043	53	10	43
Sachsen-Anhalt.....	2 196	204	1 992	19	1 852	177	1 675	19	2	16
Schleswig-Holstein.....	5 617	496	5 121	84	4 416	416	4 001	41	7	34
Thüringen.....	3 156	312	2 844	80	2 636	276	2 360	49	23	26

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2014
1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal

	Beschäftigte am 31.12.				Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ³⁾			nachrichtl.: Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung		
Jahr/ Land	Ins- gesamt	davon			Ins- gesamt ⁴⁾	davon		Ins- gesamt ⁴⁾	davon	
		Ärztlicher Dienst ¹⁾	Nichtärztlicher Dienst ²⁾			Ärztlicher Dienst ⁴⁾	Nicht- ärztlicher Dienst		Ärztlicher Dienst ⁴⁾	Nicht- ärztlicher Dienst
			insgesamt	darunter Schüler/ Auszu- bildende						
	Anzahl									
Veränderung zum Vorjahr (in %):										
Deutschland.....	-0,6	2,1	-0,8	-7,4	-1,2	0,5	-1,4	X	X	X
Baden-Württemberg.....	0,7	0,3	0,7	0,7	-1,3	-0,3	-1,4	X	X	X
Bayern.....	-1,7	1,3	-1,9	-12,9	-1,7	1,3	-2,0	X	X	X
Berlin5).....	X	X	X
Brandenburg.....	1,3	2,3	1,2	-4,5	-3,8	-0,2	-4,3	X	X	X
Bremen5).....	X	X	X
Hamburg5).....	X	X	X
Hessen.....	-1,9	2,2	-2,3	-8,4	-3,6	-1,9	-3,8	X	X	X
Mecklenburg-Vorpommern.....	0,8	4,8	0,4	-11,8	0,9	3,9	0,7	X	X	X
Niedersachsen.....	-1,9	1,8	-2,2	-15,3	-0,4	0,8	-0,5	X	X	X
Nordrhein-Westfalen.....	-1,3	1,0	-1,5	1,2	-0,6	-1,7	-0,5	X	X	X
Rheinland-Pfalz.....	-1,4	2,4	-1,7	-3,8	-3,0	1,8	-3,5	X	X	X
Saarland.....	0,7	0,5	0,7	-13,6	0,5	0,7	0,5	X	X	X
Sachsen.....	-4,7	7,3	-5,8	-15,3	-4,3	3,9	-5,1	X	X	X
Sachsen-Anhalt.....	1,1	1,5	1,1	-13,6	-0,7	1,8	-1,0	X	X	X
Schleswig-Holstein.....	5,5	3,8	5,7	-	4,5	-1,4	5,1	X	X	X
Thüringen.....	1,3	3,3	1,1	8,1	-2,1	0,9	-2,4	X	X	X

¹⁾ Hauptamtliche Ärzte (ohne Belegärzte und ohne Zahnärzte), bis 2003 einschließlich Ärzte im Praktikum. Seit 01.10.2004 ist der

"Arzt im Praktikum" abgeschafft. Ab 2004 sind die ehemaligen Ärzte im Praktikum (als Assistenzärzte) in der Zahl der hauptamtlichen Ärzte enthalten.

²⁾ Nichtärztliches Personal (ohne Personal der Ausbildungsstätten), einschließlich Schüler/Auszubildende.

³⁾ Beschäftigte umgerechnet auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Anteilig einbezogen sind auch die Beschäftigten, die nicht am 31.12. in der Einrichtung angestellt waren, sondern nur für einen Zeitraum innerhalb des Jahres.

⁴⁾ Vollkräfte bis 2003 ohne Ärzte im Praktikum (keine gesonderte Erhebung).

⁵⁾ Keine Angaben zur Veränderungsrate im Vergleich zum Vorjahr, da bislang kein Einzelnachweis (nur Stadtstaaten insgesamt).

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2014

1.3 Einrichtungen und Betten nach Bettengrößenklassen

Jahr/ Land	Insgesamt	Davon Einrichtungen mit					250 und mehr Betten
		unter 50 Betten	50 bis unter 100 Betten	100 bis unter 150 Betten	150 bis unter 200 Betten	200 bis unter 250 Betten	
Anzahl							
Einrichtungen insgesamt							
1991.....	1 181	301	333	160	180	106	101
1992.....	1 209	292	347	167	184	115	104
1993.....	1 245	293	353	173	199	115	112
1994.....	1 329	311	358	183	197	141	139
1995.....	1 373	312	376	185	204	142	154
1996.....	1 404	307	381	187	202	158	169
1997.....	1 387	292	366	197	207	165	161
1998.....	1 395	292	358	201	212	174	158
1999.....	1 398	295	351	211	207	177	157
2000.....	1 393	287	352	209	210	177	158
2001.....	1 388	296	345	199	206	184	158
2002.....	1 343	291	328	187	204	171	162
2003.....	1 316	292	329	171	200	169	155
2004.....	1 294	289	319	172	190	173	151
2005.....	1 270	286	306	167	188	170	153
2006.....	1 255	280	292	177	187	167	152
2007.....	1 239	273	290	177	186	160	153
2008.....	1 239	275	293	174	185	154	158
2009.....	1 240	277	285	179	179	163	157
2010.....	1 237	276	279	179	186	162	155
2011.....	1 233	292	265	177	183	148	161
2012.....	1 212	286	261	161	194	152	158
2013.....	1 187	279	245	157	197	151	158
2014.....	1 158	259	238	159	193	148	161
Aufgestellte Betten							
1991.....	144 172	9 012	23 857	19 125	31 250	23 556	37 372
1992.....	149 910	8 980	24 724	20 199	31 926	25 521	38 560
1993.....	155 631	9 085	25 262	21 024	34 582	25 417	40 261
1994.....	172 675	9 764	25 397	22 276	34 309	30 954	49 975
1995.....	181 633	9 727	26 767	22 624	35 588	31 438	55 489
1996.....	189 888	9 480	27 266	22 958	35 272	34 987	59 925
1997.....	188 869	8 993	26 278	24 183	36 047	36 849	56 519
1998.....	190 967	8 959	25 726	24 621	36 686	38 749	56 226
1999.....	189 597	8 816	24 954	25 913	36 041	39 575	54 298
2000.....	189 822	8 621	25 042	25 625	36 663	39 615	54 356
2001.....	189 253	8 930	24 808	24 238	35 745	41 150	54 382
2002.....	184 635	8 785	23 627	22 829	35 617	38 191	55 586
2003.....	179 789	8 780	23 952	21 076	34 951	37 765	53 265
2004.....	176 473	8 666	22 834	21 297	33 048	38 635	51 993
2005.....	174 479	8 538	21 779	20 617	32 826	37 921	52 798
2006.....	172 717	8 465	20 528	21 708	32 691	37 214	52 111
2007.....	170 845	8 140	20 493	21 787	32 590	35 720	52 115
2008.....	171 060	8 295	20 775	21 447	32 416	34 368	53 759
2009.....	171 489	8 515	20 212	22 044	31 145	36 306	53 267
2010.....	171 724	8 488	19 818	22 088	32 414	36 171	52 745
2011.....	170 544	9 033	18 954	21 870	31 993	33 001	54 032
2012.....	168 968	8 775	18 698	19 941	33 995	33 941	53 618
2013.....	166 889	8 548	17 755	19 328	34 506	33 690	53 062
2014.....	165 657	8 007	17 398	19 565	33 654	33 001	54 032
Betten je Einrichtung							
1991.....	122	30	72	120	174	222	370
1992.....	124	31	71	121	174	222	371
1993.....	125	31	72	122	174	221	359
1994.....	130	31	71	122	174	220	360
1995.....	132	31	71	122	174	221	360
1996.....	135	31	72	123	175	221	355
1997.....	136	31	72	123	174	223	351
1998.....	137	31	72	122	173	223	356
1999.....	136	30	71	123	174	224	346
2000.....	136	30	71	123	174	224	344
2001.....	136	30	72	122	174	224	344
2002.....	137	30	72	122	175	223	343
2003.....	137	30	73	123	175	223	344
2004.....	136	30	72	124	174	223	344
2005.....	137	30	71	123	175	223	345
2006.....	138	30	70	123	175	223	343
2007.....	138	30	71	123	175	223	341
2008.....	138	30	71	123	175	223	340
2009.....	138	31	71	123	174	223	339
2010.....	139	31	71	123	174	223	340
2011.....	138	31	72	124	175	223	339
2012.....	139	31	72	124	175	223	339
2013.....	141	31	72	123	175	223	336
2014.....	143	31	73	123	174	223	336

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2014

1.4 Einrichtungen und Betten nach Trägerschaft

Jahr/ Land ¹⁾	Insgesamt	Davon						freigemein- nützige Ein- richtungen	private Einrichtungen
		öffentliche Einrichtungen	davon						
			in privat- rechtlicher Form	in öffentlich- rechtlicher Form	davon				
					rechtlich unselbstständig	rechtlich selbstständig			
Anzahl									
Einrichtungen insgesamt									
1991.....	1 181	250	-	-	-	-	224	707	
1992.....	1 209	245	-	-	-	-	236	728	
1993.....	1 245	220	-	-	-	-	263	762	
1994.....	1 329	214	-	-	-	-	295	820	
1995.....	1 373	209	-	-	-	-	312	852	
1996.....	1 404	210	-	-	-	-	331	863	
1997.....	1 387	205	-	-	-	-	340	842	
1998.....	1 395	201	-	-	-	-	354	840	
1999.....	1 398	212	-	-	-	-	369	817	
2000.....	1 393	214	-	-	-	-	371	808	
2001.....	1 388	218	-	-	-	-	368	802	
2002.....	1 343	238	41	197	156	41	348	757	
2003.....	1 316	229	41	188	153	35	337	750	
2004.....	1 294	234	47	187	150	37	327	733	
2005.....	1 270	228	48	180	141	39	316	726	
2006.....	1 255	229	63	166	129	37	318	708	
2007.....	1 239	219	61	158	122	36	314	706	
2008.....	1 239	220	63	157	119	38	322	697	
2009.....	1 240	224	69	155	117	38	324	692	
2010.....	1 237	222	69	153	116	37	321	694	
2011.....	1 233	233	78	155	118	37	320	680	
2012.....	1 212	232	78	154	114	40	321	659	
2013.....	1 187	229	76	153	114	39	317	641	
2014.....	1 158	229	76	153	115	38	301	628	
Aufgestellte Betten insgesamt									
1991.....	144 172	32 220	-	-	-	-	21 894	90 058	
1992.....	149 910	32 100	-	-	-	-	22 595	95 215	
1993.....	155 631	29 921	-	-	-	-	23 821	101 889	
1994.....	172 675	30 332	-	-	-	-	25 536	116 807	
1995.....	181 633	30 115	-	-	-	-	26 991	124 527	
1996.....	189 888	29 712	-	-	-	-	29 212	130 964	
1997.....	188 869	28 884	-	-	-	-	30 198	129 787	
1998.....	190 967	-	-	-	-	-	-	-	
1999.....	189 597	27 413	-	-	-	-	33 142	129 042	
2000.....	189 822	-	-	-	-	-	-	-	
2001.....	189 253	-	-	-	-	-	-	-	
2002.....	184 635	31 068	5 091	25 977	20 520	5 457	30 460	123 107	
2003.....	179 789	29 956	5 080	24 876	20 386	4 490	28 968	120 865	
2004.....	176 473	30 187	5 825	24 362	19 636	4 726	28 353	117 933	
2005.....	174 479	29 526	5 893	23 633	19 081	4 552	27 410	117 543	
2006.....	172 717	29 679	6 554	23 125	18 715	4 410	27 621	115 417	
2007.....	170 845	28 825	6 227	22 598	18 769	3 829	27 273	114 747	
2008.....	171 060	28 967	6 371	22 596	18 647	3 949	27 678	114 415	
2009.....	171 489	29 584	7 176	22 408	18 478	3 930	27 410	114 495	
2010.....	171 724	29 535	7 238	22 297	18 579	3 718	27 215	114 974	
2011.....	170 544	30 613	8 242	22 371	18 793	3 578	26 692	113 239	
2012.....	168 968	30 633	8 189	22 444	18 203	4 241	27 136	111 199	
2013.....	166 889	30 925	8 435	22 490	18 212	4 278	27 181	108 783	
2014.....	165 657	30 884	8 542	22 342	18 314	4 028	25 575	109 198	

Jahr/ Land ¹⁾	Insgesamt	Davon							
		öffentliche Einrichtungen	davon				freigemein- nützige Ein- richtungen	private Einrichtungen	
			in privat- rechtlicher Form	in öffentlich- rechtlicher Form	davon				
					rechtlich unselbstständig	rechtlich selbstständig			
Anzahl									
Betten je Einrichtung									
1991.....	122	129	-	-	-	-	98	127	
1992.....	124	131	-	-	-	-	96	131	
1993.....	125	136	-	-	-	-	91	134	
1994.....	130	142	-	-	-	-	87	142	
1995.....	132	144	-	-	-	-	87	146	
1996.....	135	141	-	-	-	-	88	152	
1997.....	136	141	-	-	-	-	89	154	
1998.....	137	-	-	-	-	-	-	-	
1999.....	136	129	-	-	-	-	90	158	
2000.....	136	-	-	-	-	-	-	-	
2001.....	136	-	-	-	-	-	-	-	
2002.....	137	131	124	132	132	133	88	163	
2003.....	137	131	124	132	133	128	86	161	
2004.....	136	129	124	130	131	128	87	161	
2005.....	136	129	124	130	131	128	87	161	
2006.....	138	130	104	139	145	119	87	163	
2007.....	138	132	102	143	154	106	87	163	
2008.....	138	132	101	144	157	104	86	164	
2009.....	138	132	104	145	158	103	85	165	
2010.....	139	133	105	146	160	100	85	166	
2011.....	138	131	106	144	159	97	83	167	
2012.....	139	132	105	146	160	106	85	169	
2013.....	141	135	111	147	160	110	86	170	
2014.....	143	135	112	146	159	106	85	174	

¹⁾ Die Werte der Jahre 1991 bis 2001 basieren auf (vorläufigen) Eckzahlen und können nicht auf Basis der endgültigen Ergebnisse dargestellt werden. Die Genauigkeit der Eckzahlen ist jedoch recht hoch, wie ein Vergleich mit der Tabelle 1.1 für die Anzahl insgesamt verdeutlicht.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014
2.1 Aufgestellte Betten, Pflegetage und Patientenbewegung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen / Fachabteilungen insgesamt	Aufgestellte Betten		Nutzungsgrad der Betten		Pflegetage		Patientenzugang		Patientenabgang			Fallzahl	durchschnittliche Verweildauer	
			insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	Aufnahmen in die Einrichtung von außen	Verlegungen aus Krankenhäusern	Entlassungen aus der Einrichtung	Verlegungen in Krankenhäuser	durch Tod			
				Notfallbetten		Notfallbetten		Tage der Notfallüberwachung								
			Anzahl		in Prozent		Anzahl									in Tagen
1	Einrichtungen insgesamt	1 158	165 657	373	82,4	26,5	49 837 190	36 115	1 974 107	749 113	1 970 140	39 580	1 458	1 972 853	25,3	
	nach der Bettenzahl															
2	VR bis 49 Betten	259	8 007	10	75,0	0,3	2 192 118	10	74 369	31 594	74 058	4 705	177	74 302	29,5	
3	VR mit 50 bis 99 Betten	238	17 398	20	79,3	9,3	5 035 767	682	182 571	65 429	181 618	6 930	271	182 230	27,6	
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	19 565	45	80,1	21,7	5 719 701	3 565	221 669	89 475	220 998	5 754	209	221 438	25,8	
5	VR mit 150 bis 199 Betten	193	33 654	87	84,8	63,7	10 412 664	20 213	424 959	120 728	424 025	4 828	109	424 547	24,5	
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	87 033	211	83,3	15,1	26 476 940	11 645	1 070 539	441 887	1 069 441	17 363	692	1 070 336	24,7	
	nach der Trägerschaft															
7	Öffentliche Einrichtungen	229	30 884	53	91,6	6,8	10 325 645	1 325	412 829	98 732	411 397	7 509	258	412 242	25,0	
8	- in privatrechtlicher Form.....	76	8 542	6	83,0	27,4	2 588 700	599	106 758	48 896	106 559	4 194	139	106 728	24,3	
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	22 342	47	94,9	4,2	7 736 945	726	306 071	49 836	304 838	3 315	119	305 514	25,3	
10	- rechtlich unselbstständig.....	115	18 314	39	95,3	3,3	6 373 212	473	252 716	33 769	252 010	1 914	69	252 398	25,3	
11	- rechtlich selbstständig.....	38	4 028	8	92,8	8,7	1 363 733	253	53 355	16 067	52 828	1 401	50	53 117	25,7	
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	301	25 575	12	83,6	1,6	7 804 774	71	282 983	103 178	283 232	7 048	290	283 253	27,6	
13	Private Einrichtungen	628	109 198	308	79,6	30,9	31 706 771	34 719	1 278 295	547 203	1 275 511	25 023	910	1 277 358	24,8	
	nach Ländern															
14	Baden-Württemberg.....	191	25 680	81	79,8	4,1	7 477 302	1 214	307 144	113 499	305 673	6 122	149	306 483	24,4	
15	Bayern	260	29 860	60	78,6	6,9	8 565 768	1 519	358 534	152 760	357 180	10 637	352	358 033	23,9	
16	Berlin.....	3	636	-	82,9	-	192 389	-	7 840	2 108	7 756	333	10	7 803	24,7	
17	Brandenburg	27	5 234	31	91,9	173,2	1 756 358	19 594	65 585	27 892	66 064	1 397	24	65 837	26,7	
18	Bremen.....	3	384	-	70,3	-	98 542	-	3 374	3 109	3 268	153	5	3 324	29,7	
19	Hamburg.....	7	308	-	89,9	-	101 092	-	2 811	1 091	2 733	589	1	2 773	36,5	
20	Hessen	93	15 995	43	80,3	19,9	4 688 973	3 128	175 463	64 514	174 790	2 462	70	175 162	26,8	
21	Mecklenburg-Vorpommern	60	10 471	17	80,9	2,3	3 093 742	144	129 525	30 264	129 702	1 525	43	129 635	23,9	
22	Niedersachsen	121	17 403	13	84,5	2,6	5 369 849	121	224 194	67 282	224 641	3 165	53	224 444	23,9	
23	Nordrhein-Westfalen	148	20 589	42	87,6	18,3	6 586 631	2 813	237 581	121 620	236 779	6 054	346	237 353	27,8	
24	Rheinland-Pfalz	57	7 557	10	86,9	0,8	2 398 225	29	88 207	23 757	88 127	1 227	81	88 208	27,2	
25	Saarland	18	2 849	16	82,1	47,6	853 723	2 777	30 100	13 664	29 930	747	50	30 040	28,4	
26	Sachsen.....	53	8 943	16	84,1	1,1	2 746 048	66	102 302	46 736	101 959	2 192	205	102 233	26,9	
27	Sachsen-Anhalt.....	20	3 561	9	85,6	35,1	1 112 774	1 152	46 008	25 306	46 166	764	29	46 102	24,1	
28	Schleswig-Holstein.....	62	10 371	20	84,1	40,8	3 185 351	2 980	134 013	34 078	133 814	1 262	23	133 925	23,8	
29	Thüringen.....	35	5 816	15	75,9	10,6	1 610 423	578	61 426	21 433	61 558	951	17	61 501	26,2	
	davon:															
30	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 066	156 959	366	82,7	27,0	47 381 932	36 072	1 876 204	738 718	1 872 513	38 901	1 423	1 875 070	25,3	
	nach der Bettenzahl															
31	VR bis 49 Betten	223	6 981	10	77,9	0,3	1 983 973	10	63 460	30 678	63 127	4 650	173	63 380	31,3	
32	VR mit 50 bis 99 Betten	213	15 611	18	79,8	9,9	4 544 368	650	164 697	59 209	163 816	6 440	251	164 382	27,6	
33	VR mit 100 bis 149 Betten	148	18 212	45	79,7	21,7	5 297 291	3 565	208 471	88 656	207 799	5 724	208	208 239	25,4	
34	VR mit 150 bis 199 Betten	183	31 988	85	84,8	65,1	9 901 775	20 206	404 729	118 375	403 920	4 802	99	404 374	24,5	
35	VR mit 200 und mehr Betten	299	84 167	208	83,5	15,3	25 654 525	11 641	1 034 847	441 800	1 033 851	17 285	692	1 034 695	24,8	
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	92	8 698	7	77,3	1,7	2 455 258	43	97 903	10 395	97 627	679	35	97 783	25,1	
	nach der Bettenzahl															
37	VR bis 49 Betten	36	1 026	-	55,6	-	208 145	-	10 909	916	10 931	55	4	10 922	19,1	
38	VR mit 50 bis 99 Betten	25	1 787	2	75,3	4,4	491 399	32	17 874	6 220	17 802	490	20	17 848	27,5	
39	VR mit 100 bis 149 Betten	11	1 353	-	85,5	-	422 410	-	13 198	819	13 199	30	1	13 199	32,0	
40	VR mit 150 bis 199 Betten	10	1 666	2	84,0	1,0	510 889	7	20 230	2 353	20 105	26	10	20 173	25,3	
41	VR mit 200 und mehr Betten	10	2 866	3	78,6	0,4	822 415	4	35 692	87	35 590	78	-	35 641	23,1	

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen / Fachabteilungen insgesamt	Aufgestellte Betten		Nutzungsgrad der Betten		Pflegetage		Patientenzugang		Patientenabgang			Fallzahl	durchschnittliche Verweildauer
			insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	Aufnahmen in die Einrichtung von außen	Verlegungen aus Krankenhäusern	Entlassungen aus der Einrichtung	Verlegungen in Krankenhäuser	durch Tod		
				Notfallbetten		Notfallbetten		Tage der Notfallüberwachung							
			Anzahl		in Prozent				Anzahl			in Tagen			
43	Fachabteilungen insgesamt¹⁾														
	davon:														
44	Allgemeinmedizin.....	32	2 844	-	71,3	-	740 028	-	38 018	5	37 992	8	-	38 005	19,5
45	Frauenheilkunde und Geburtshilfe.....	13	910	1	79,1	2,2	262 891	8	11 932	2 796	11 896	79	1	11 915	22,1
46	Haut- und Geschlechtskrankheiten.....	24	962	-	68,3	-	239 750	-	9 921	136	9 962	13	-	9 942	24,1
47	Innere Medizin.....	325	33 865	174	81,0	13,0	10 015 284	8 229	459 965	186 194	458 903	8 561	243	459 556	21,8
48	dar.: Angiologie.....	13	135	1	67,8	0,3	33 393	1	1 618	1 263	1 632	91	-	1 625	20,5
49	Endokrinologie.....	8	251	1	87,1	-	79 795	-	3 423	433	3 436	12	1	3 430	23,3
50	Gastroenterologie.....	26	1 764	7	80,2	5,6	516 161	143	23 502	5 308	22 979	403	4	23 243	22,2
51	Hämatologie und internistische Onkologie.....	77	8 223	13	82,8	4,4	2 483 823	211	111 991	35 256	111 766	1 792	57	111 907	22,2
52	Kardiologie.....	122	10 298	115	84,1	17,9	3 162 440	7 524	148 362	96 153	148 303	3 205	104	148 385	21,3
53	Nephrologie.....	5	216	2	86,6	5,1	68 259	37	3 206	2 695	3 204	81	1	3 206	21,3
54	Pneumologie.....	54	3 411	8	80,7	2,6	1 004 337	76	44 757	8 902	44 652	652	25	44 717	22,5
55	Rheumatologie.....	24	2 025	1	82,6	-	610 497	-	26 760	4 039	26 565	128	3	26 664	22,9
56	Geriatrie.....	146	7 342	9	86,7	2,8	2 323 413	93	107 461	89 171	107 082	12 029	524	107 534	21,6
57	Kinderheilkunde.....	46	5 571	27	60,7	192,3	1 233 312	18 955	42 201	3 014	42 178	148	2	42 191	29,2
58	Neurologie.....	160	17 351	50	88,4	23,5	5 600 990	4 292	183 378	113 749	182 634	8 515	543	183 278	30,6
59	Orthopädie.....	366	45 182	39	86,0	1,9	14 176 949	274	650 580	324 610	649 452	7 843	72	650 052	21,8
60	dar.: Rheumatologie.....	18	873	-	80,9	-	257 891	-	12 057	4 174	11 877	70	2	11 968	21,5
61	Physikalische und Rehabilitative Medizin.....	24	1 683	7	67,2	-	412 910	-	15 971	1 120	15 763	68	1	15 868	26,0
62	Psychiatrie und Psychotherapie.....	213	14 408	13	89,9	7,6	4 728 078	359	71 888	6 020	71 530	869	14	71 716	65,9
63	dar.: Sucht.....	144	9 408	10	90,2	9,8	3 097 190	359	36 653	5 477	36 372	719	11	36 518	84,8
64	Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik.....	173	17 293	9	83,4	1,1	5 264 141	37	152 488	619	152 247	336	7	152 371	34,5
65	Sonstige Fachbereiche.....	196	18 246	44	72,7	24,1	4 839 444	3 868	230 304	21 679	230 501	1 111	51	230 428	21,0

¹⁾ Grundsätzlich wird die einrichtungsbezogene Fallzahl (ohne Berücksichtigung interner Verlegungen) nachgewiesen; bei der Gliederung nach Fachabteilungen (Zeilen 42 bis 63) wird die Fallzahl als fachabteilungsbezogene Fallzahl (unter Berücksichtigung interner Verlegungen) ausgewiesen.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)

2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt													nachrichtlich: Schüler/ Schülerinnen, Auszubildende
			Ins- gesamt ¹⁾	Ärzt- liches Per- sonal ²⁾	Nichtärztliches Personal ³⁾											
					zu- sammen	davon										
						Pflege- dienst	darunter in der Psychiatrie tätig	med.- techn. Dienst	Funk- tions- dienst	klini- sches Haus- personal	Wirtschafts- und Ver- sorgungs- dienst	tech- nischer Dienst	Ver- waltungs- dienst	Sonder- dienste	sonstiges Personal	
Anzahl																
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 158	89 521	8 483	81 039	20 857	1 284	23 912	4 865	3 982	11 734	3 250	8 936	929	2 574	1 263
	nach der Bettenzahl															
2	VR bis 49 Betten	259	4 955	411	4 544	1 533	210	1 339	372	154	447	108	422	40	130	27
3	VR mit 50 bis 99 Betten	238	9 700	707	8 994	2 688	282	2 488	673	323	1 246	304	829	108	336	82
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	10 799	969	9 830	2 536	172	2 751	606	427	1 566	382	1 076	133	354	101
5	VR mit 150 bis 199 Betten	193	18 100	1 736	16 364	3 570	230	4 773	876	1 002	2 787	798	1 827	174	557	391
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	45 967	4 660	41 307	10 530	389	12 561	2 338	2 076	5 688	1 659	4 782	474	1 197	663
	nach der Trägerschaft															
7	Öffentliche Einrichtungen.....	229	17 324	1 818	15 506	3 625	246	4 722	877	690	2 608	802	1 620	81	481	471
8	- in privatrechtlicher Form.....	76	4 876	489	4 386	1 429	67	1 403	284	70	525	126	353	23	174	46
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	12 448	1 328	11 120	2 197	179	3 319	594	620	2 083	676	1 267	58	306	426
10	- rechtlich unselbstständig.....	115	10 069	1 077	8 992	1 580	129	2 720	481	550	1 735	583	1 041	46	256	310
11	- rechtlich selbstständig.....	38	2 380	252	2 128	617	50	599	113	70	348	93	226	11	51	115
12	Freiwillige Einrichtungen.....	301	13 688	1 000	12 688	3 546	313	3 480	962	435	1 724	412	1 205	284	639	87
13	Private Einrichtungen.....	628	58 510	5 665	52 845	13 686	725	15 710	3 026	2 856	7 401	2 037	6 111	564	1 454	705
	nach Ländern															
14	Baden-Württemberg.....	191	13 841	1 262	12 578	2 964	42	3 632	739	718	2 163	510	1 323	89	440	213
15	Bayern	260	17 784	1 547	16 237	4 218	299	4 426	818	1 135	2 660	704	1 679	131	467	398
16	Berlin.....	3	657	72	586	243	-	145	37	26	73	11	35	-	15	11
17	Brandenburg	27	3 096	343	2 752	755	12	899	175	74	324	109	356	3	59	38
18	Bremen.....	3	344	23	321	114	-	72	24	20	23	3	36	12	17	-
19	Hamburg.....	7	117	16	101	32	2	30	17	-	5	0	9	2	5	-
20	Hessen.....	93	8 265	863	7 402	1 594	132	2 296	398	598	1 127	310	845	84	152	115
21	Mecklenburg-Vorpommern	60	4 656	407	4 250	940	29	1 227	221	166	629	195	511	283	78	57
22	Niedersachsen	121	8 624	816	7 808	1 680	103	2 342	511	397	1 172	338	886	99	382	114
23	Nordrhein-Westfalen	148	12 135	1 159	10 976	3 609	442	3 340	734	177	1 241	294	1 185	46	350	59
24	Rheinland-Pfalz	57	4 118	403	3 715	893	42	1 127	252	169	514	177	440	18	126	32
25	Saarland	18	1 389	153	1 236	345	17	411	86	51	114	41	115	17	57	12
26	Sachsen.....	53	5 593	550	5 043	1 680	48	1 569	325	134	519	178	546	45	48	45
27	Sachsen-Anhalt.....	20	1 852	177	1 675	448	23	538	121	48	202	72	182	21	42	13
28	Schleswig-Holstein.....	62	4 416	416	4 001	803	21	1 072	257	184	677	191	485	58	274	79
29	Thüringen.....	35	2 636	276	2 360	540	73	786	151	87	292	118	303	21	62	77
	davon:															
30	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 066	85 636	8 157	77 479	20 295	1 164	22 921	4 640	3 787	11 003	3 060	8 547	890	2 337	1 153
	nach der Bettenzahl															
31	VR bis 49 Betten	223	4 394	366	4 029	1 441	185	1 187	344	107	363	85	352	38	112	21
32	VR mit 50 bis 99 Betten	213	8 873	658	8 215	2 557	256	2 276	577	286	1 098	278	755	103	285	71
33	VR mit 100 bis 149 Betten	148	10 160	911	9 249	2 432	136	2 568	562	396	1 448	359	1 022	119	342	96
34	VR mit 150 bis 199 Betten	183	17 342	1 656	15 686	3 461	198	4 618	862	961	2 644	753	1 744	169	474	346
35	VR mit 200 und mehr Betten	299	44 866	4 566	40 301	10 404	389	12 271	2 295	2 037	5 450	1 586	4 674	461	1 123	619
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	92	3 886	326	3 560	562	120	992	225	195	731	190	389	39	236	111
	nach der Bettenzahl															
37	VR bis 49 Betten	36	561	46	516	92	25	152	28	48	85	23	69	2	18	6
38	VR mit 50 bis 99 Betten	25	827	49	778	131	26	212	96	37	147	26	74	5	50	11
39	VR mit 100 bis 149 Betten	11	639	58	581	104	36	183	44	31	118	23	55	14	12	4
40	VR mit 150 bis 199 Betten	10	758	80	678	109	32	155	15	41	143	44	83	5	83	45
41	VR mit 200 und mehr Betten	10	1 100	94	1 006	126	-	290	43	39	238	74	108	14	74	44

¹⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.

²⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

³⁾ Ohne Personal der Ausbildungsstätten und ohne Schüler/Schülerinnen bzw. Auszubildende.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)

2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt													nachrichtlich: Schüler/ Schülerinnen, Auszubildende
			Ins-gesamt ¹⁾	Ärzt-liches Per-sonal ²⁾	Nichtärztliches Personal ³⁾											
					zu-sammen	davon										
						Pflege-dienst	darunter in der Psychiatrie tätig	med.-tech-n. Dienst	Funk-tions-dienst	klini-sches Haus-personal	Wirtschafts- und Ver-sorgungs-dienst	tech-nischer Dienst	Ver-waltungs-dienst	Sonder-dienste	sonstiges Personal	
Anzahl																
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 158	1 302	222	1 080	147	16	228	65	224	272	16	76	4	49	10
	nach der Bettenzahl															
2	VR bis 49 Betten	259	104	39	65	12	0	24	2	9	5	2	9	0	3	1
3	VR mit 50 bis 99 Betten	238	178	55	123	13	0	53	7	-	33	5	13	0	-	-
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	76	27	49	6	-	16	6	4	10	2	4	1	1	1
5	VR mit 150 bis 199 Betten	193	174	37	137	8	-	17	6	23	61	5	8	1	7	-
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	772	66	706	108	16	119	44	188	164	2	43	1	38	7
	nach der Trägerschaft															
7	Öffentliche Einrichtungen.....	229	245	21	224	32	14	72	5	24	62	1	26	-	1	5
8	- in privatrechtlicher Form.....	76	162	6	156	23	14	62	5	5	43	-	18	-	0	4
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	83	15	68	9	0	10	-	20	19	1	8	-	1	1
10	- rechtlich unselbstständig.....	115	78	13	65	7	-	10	-	20	19	1	8	-	1	1
11	- rechtlich selbstständig.....	38	5	3	2	2	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	301	471	75	396	80	-	110	51	0	71	10	36	3	37	1
13	Private Einrichtungen.....	628	587	126	461	36	2	46	9	200	139	5	14	1	12	4
	nach Ländern															
14	Baden-Württemberg.....	191	120	19	101	8	-	11	2	47	18	2	6	1	7	-
15	Bayern	260	234	52	182	22	1	26	2	95	27	4	5	1	1	5
16	Berlin.....	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Brandenburg	27	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Bremen.....	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Hamburg.....	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Hessen	93	134	15	119	20	14	35	3	-	48	-	11	-	2	3
21	Mecklenburg-Vorpommern	60	53	18	36	4	-	16	1	-	8	3	4	-	0	-
22	Niedersachsen	121	91	42	49	7	-	20	6	5	3	2	5	0	2	-
23	Nordrhein-Westfalen	148	362	15	347	81	1	74	42	22	69	2	23	-	35	-
24	Rheinland-Pfalz	57	72	15	57	-	-	13	2	14	27	-	1	-	-	1
25	Saarland	18	73	3	70	-	-	3	-	25	42	-	1	-	-	-
26	Sachsen.....	53	53	10	43	2	-	23	5	-	4	3	6	-	-	-
27	Sachsen-Anhalt.....	20	19	2	16	2	-	3	-	-	7	-	-	2	1	-
28	Schleswig-Holstein.....	62	41	7	34	-	-	1	2	-	21	1	11	-	-	-
29	Thüringen.....	35	49	23	26	-	-	3	1	18	-	-	4	-	-	-
	davon:															
30	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 066	1 259	217	1 043	142	16	217	65	217	261	16	73	4	49	9
	nach der Bettenzahl															
31	VR bis 49 Betten	223	93	37	56	12	0	16	2	9	5	2	8	0	3	1
32	VR mit 50 bis 99 Betten	213	176	54	122	13	0	53	7	-	33	5	13	0	-	-
33	VR mit 100 bis 149 Betten	148	68	25	43	3	-	15	6	4	8	2	4	1	1	-
34	VR mit 150 bis 199 Betten	183	152	37	115	6	-	14	6	17	52	5	6	1	7	-
35	VR mit 200 und mehr Betten	299	771	65	706	108	16	119	44	188	164	2	43	1	38	7
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	92	43	6	38	5	-	12	1	7	11	-	3	-	-	1
	nach der Bettenzahl															
37	VR bis 49 Betten	36	11	3	9	-	-	8	-	-	-	-	1	-	-	-
38	VR mit 50 bis 99 Betten	25	2	1	1	0	-	1	0	-	-	-	-	-	-	-
39	VR mit 100 bis 149 Betten	11	8	2	6	4	-	1	-	-	2	-	-	-	-	1
40	VR mit 150 bis 199 Betten	10	22	-	22	2	-	3	1	7	9	-	2	-	-	-
41	VR mit 200 und mehr Betten	10	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42																

¹⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.

²⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

³⁾ Ohne Personal der Ausbildungsstätten.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

2.3 Personalbelastungszahlen

2.3.1 Nach belegten Betten

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Personalbelastungszahl je Vollkraft ¹⁾					
			Anzahl der durchschnittlich je Vollkraft pro Arbeitstag zu versorgenden belegten Betten ²⁾ vom					
			Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis			Personal mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis		
			darunter vom			darunter vom		
			ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst	ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 158	80,1	32,6	28,4	78,1	32,4	28,2
	nach der Bettenzahl							
2	VR bis 49 Betten	259	72,7	19,5	22,3	66,4	19,4	21,9
3	VR mit 50 bis 99 Betten	238	97,2	25,5	27,6	90,2	25,4	27,0
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	80,5	30,8	28,4	78,3	30,7	28,2
5	VR mit 150 bis 199 Betten	193	81,8	39,8	29,8	80,1	39,7	29,6
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	77,5	34,3	28,7	76,4	33,9	28,5
	nach der Trägerschaft							
7	Öffentliche Einrichtungen.....	229	77,5	38,8	29,8	76,6	38,5	29,4
8	- in privatrechtlicher Form.....	76	72,1	24,7	25,2	71,3	24,3	24,1
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	79,4	48,0	31,8	78,5	47,8	31,7
10	- rechtlich unselbstständig.....	115	80,7	55,0	32,0	79,8	54,8	31,8
11	- rechtlich selbstständig.....	38	73,9	30,1	31,0	73,1	30,0	31,0
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	301	106,4	30,0	30,6	99,0	29,4	29,6
13	Private Einrichtungen.....	628	76,3	31,6	27,5	74,7	31,5	27,4
	nach Ländern							
14	Baden-Württemberg.....	191	80,8	34,4	28,1	79,6	34,3	28,0
15	Bayern	260	75,5	27,7	26,4	73,0	27,5	26,2
16	Berlin.....	3	36,6	10,8	18,1	36,6	10,8	18,1
17	Brandenburg	27	69,7	31,7	26,6	69,1	31,7	26,6
18	Bremen.....	3	57,4	11,8	18,8	57,4	11,8	18,8
19	Hamburg.....	7	86,2	42,9	45,3	86,2	42,9	45,3
20	Hessen	93	74,1	40,1	27,8	72,8	39,6	27,4
21	Mecklenburg-Vorpommern	60	103,7	44,9	34,4	99,4	44,7	33,9
22	Niedersachsen	121	89,7	43,6	31,3	85,3	43,4	31,0
23	Nordrhein-Westfalen	148	77,5	24,9	26,9	76,5	24,3	26,3
24	Rheinland-Pfalz	57	81,2	36,6	29,0	78,3	36,6	28,7
25	Saarland	18	76,3	33,8	28,3	74,8	33,8	28,1
26	Sachsen.....	53	68,1	22,3	23,9	66,9	22,3	23,5
27	Sachsen-Anhalt.....	20	85,6	33,8	28,2	84,6	33,7	28,0
28	Schleswig-Holstein.....	62	104,5	54,1	40,5	102,8	54,1	40,5
29	Thüringen.....	35	79,7	40,7	27,9	73,6	40,7	27,8
	davon:							
30	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 066	79,2	31,8	28,2	77,2	31,6	27,9
	nach der Bettenzahl							
31	VR bis 49 Betten	223	74,0	18,8	22,8	67,3	18,6	22,5
32	VR mit 50 bis 99 Betten	213	94,2	24,2	27,2	87,1	24,1	26,6
33	VR mit 100 bis 149 Betten	148	79,3	29,7	28,1	77,1	29,7	28,0
34	VR mit 150 bis 199 Betten	183	81,5	39,0	29,2	79,8	38,9	29,2
35	VR mit 200 und mehr Betten	299	76,6	33,6	28,5	75,5	33,3	28,2
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	92	102,7	59,6	33,8	100,9	59,0	33,4
	nach der Bettenzahl							
37	VR bis 49 Betten	36	62,4	30,7	18,7	59,1	30,7	17,8
38	VR mit 50 bis 99 Betten	25	138,2	51,2	31,6	135,4	51,1	31,5
39	VR mit 100 bis 149 Betten	11	99,5	55,6	31,5	97,0	53,7	31,4
40	VR mit 150 bis 199 Betten	10	86,7	64,0	44,9	86,7	63,1	44,1
41	VR mit 200 und mehr Betten	10	119,6	88,9	38,7	118,8	88,9	38,7

¹⁾ Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

²⁾ Berechnung der Belastungszahl nach (belegten) Betten auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit: (Pflegetage * 24h) / (Vollkräfte * 220 [Arbeitstage im Jahre] * 8h).

Sie gibt an, wie viele vollstationär belegte Betten (=Pflegetage) eine Vollkraft am Tag durchschnittlich zu betreuen hatte.

³⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

2.3 Personalbelastungszahlen

2.3.2 Nach Fällen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Personalbelastungszahl je Vollkraft ¹⁾					
			Anzahl der durchschnittlich je Vollkraft im Berichtsjahr zu versorgenden Fälle ²⁾ vom					
			Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis			Personal mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis		
			darunter vom			darunter vom		
			ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst	ärztlichen Dienst ³⁾	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 158	233	95	83	227	94	82
	nach der Bettenzahl							
2	VR bis 49 Betten	259	181	48	55	165	48	55
3	VR mit 50 bis 99 Betten	238	258	68	73	239	67	72
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	228	87	80	222	87	80
5	VR mit 150 bis 199 Betten	193	245	119	89	239	119	89
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	230	102	85	227	101	84
	nach der Trägerschaft							
7	Öffentliche Einrichtungen.....	229	227	114	87	224	113	86
8	- in privatrechtlicher Form.....	76	218	75	76	216	74	73
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	230	139	92	227	139	92
10	- rechtlich unselbstständig.....	115	234	160	93	232	159	92
11	- rechtlich selbstständig.....	38	211	86	89	209	86	89
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	301	283	80	81	263	78	79
13	Private Einrichtungen.....	628	225	93	81	221	93	81
	nach Ländern							
14	Baden-Württemberg.....	191	243	103	84	239	103	84
15	Bayern	260	231	85	81	224	84	80
16	Berlin.....	3	109	32	54	109	32	54
17	Brandenburg	27	192	87	73	190	87	73
18	Bremen.....	3	142	29	46	142	29	46
19	Hamburg.....	7	173	86	91	173	86	91
20	Hessen	93	203	110	76	199	109	75
21	Mecklenburg-Vorpommern	60	319	138	106	305	137	104
22	Niedersachsen	121	275	134	96	262	133	95
23	Nordrhein-Westfalen	148	205	66	71	202	64	70
24	Rheinland-Pfalz	57	219	99	78	211	99	77
25	Saarland	18	197	87	73	193	87	73
26	Sachsen.....	53	186	61	65	183	61	64
27	Sachsen-Anhalt.....	20	260	103	86	257	102	85
28	Schleswig-Holstein.....	62	322	167	125	317	167	125
29	Thüringen.....	35	223	114	78	206	114	78
	davon:							
30	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 066	230	92	82	224	92	81
	nach der Bettenzahl							
31	VR bis 49 Betten	223	173	44	53	158	44	53
32	VR mit 50 bis 99 Betten	213	250	64	72	231	64	71
33	VR mit 100 bis 149 Betten	148	228	86	81	222	86	81
34	VR mit 150 bis 199 Betten	183	244	117	88	239	117	87
35	VR mit 200 und mehr Betten	299	227	99	84	223	98	84
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	92	300	174	99	295	172	97
	nach der Bettenzahl							
37	VR bis 49 Betten	36	240	118	72	228	118	68
38	VR mit 50 bis 99 Betten	25	368	136	84	361	136	84
39	VR mit 100 bis 149 Betten	11	228	127	72	222	123	72
40	VR mit 150 bis 199 Betten	10	251	185	130	251	183	128
41	VR mit 200 und mehr Betten	10	380	283	123	378	283	123

¹⁾ Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

²⁾ Berechnung: Fallzahl dividiert durch Vollkräfte im Jahresdurchschnitt. Sie gibt an, wie viele vollstationäre Fälle eine Vollkraft im Berichtsjahr durchschnittlich zu betreuen hatte.

³⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Reha- bilitations- einrichtungen insgesamt	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen					Ärztliche Vollkräfte im Jahres- durch- schnitt ¹⁾	Nichthauptamtliche Ärzte und Ärztinnen		Nach- richtlich Zahn- ärzte und -ärztinnen
			zusammen	darunter teilzeit- bzw. ge- ringfügig beschäftigt	leitende Ärzte und Ärztinnen	Ober- ärzte und -ärztinnen	Assistenz- ärzte und -ärztinnen		Beleg- ärzte und -ärztinnen	von Beleg- ärzten/-innen angestellte Ärzte und Ärztinnen ²⁾	
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 158	10 011	2 774	1 628	2 235	6 148	8 483	73	7	-
	nach der Bettenzahl										
2	VR bis 49 Betten	259	557	230	211	121	225	411	17	-	-
3	VR mit 50 bis 99 Betten	238	901	351	217	204	480	707	27	6	-
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	1 194	383	218	262	714	969	4	-	-
5	VR mit 150 bis 199 Betten	193	2 027	570	289	444	1 294	1 736	2	1	-
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	5 332	1 240	693	1 204	3 435	4 660	23	-	-
	nach der Trägerschaft										
7	Öffentliche Einrichtungen.....	229	2 144	604	280	446	1 418	1 818	4	-	-
8	- in privatrechtlicher Form.....	76	578	179	101	121	356	489	-	-	-
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	1 566	425	179	325	1 062	1 328	4	-	-
10	- rechtlich unselbstständig.....	115	1 263	347	145	258	860	1 077	-	-	-
11	- rechtlich selbstständig.....	38	303	78	34	67	202	252	4	-	-
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	301	1 276	493	317	279	680	1 000	24	-	-
13	Private Einrichtungen.....	628	6 591	1 677	1 031	1 510	4 050	5 665	45	7	-
	nach Ländern										
14	Baden-Württemberg.....	191	1 536	497	276	317	943	1 262	24	1	-
15	Bayern	260	1 798	476	316	395	1 087	1 547	23	6	-
16	Berlin.....	3	77	6	6	15	56	72	-	-	-
17	Brandenburg	27	394	100	43	88	263	343	-	-	-
18	Bremen.....	3	29	12	6	5	18	23	-	-	-
19	Hamburg.....	7	22	14	8	3	11	16	-	-	-
20	Hessen	93	1 042	317	154	236	652	863	3	-	-
21	Mecklenburg-Vorpommern	60	458	86	91	119	248	407	-	-	-
22	Niedersachsen	121	974	300	160	222	592	816	1	-	-
23	Nordrhein-Westfalen	148	1 384	369	202	316	866	1 159	5	-	-
24	Rheinland-Pfalz	57	476	130	75	89	312	403	-	-	-
25	Saarland	18	188	63	25	50	113	153	3	-	-
26	Sachsen.....	53	621	157	96	141	384	550	1	-	-
27	Sachsen-Anhalt.....	20	204	37	30	49	125	177	4	-	-
28	Schleswig-Holstein.....	62	496	130	88	106	302	416	6	-	-
29	Thüringen.....	35	312	80	52	84	176	276	3	-	-
	davon:										
30	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 066	9 610	2 632	1 541	2 146	5 923	8 157	54	1	-
	nach der Bettenzahl										
31	VR bis 49 Betten	223	488	203	179	111	198	366	9	-	-
32	VR mit 50 bis 99 Betten	213	841	331	199	190	452	658	16	-	-
33	VR mit 100 bis 149 Betten	148	1 129	362	204	245	680	911	4	-	-
34	VR mit 150 bis 199 Betten	183	1 932	533	278	420	1 234	1 656	2	1	-
35	VR mit 200 und mehr Betten	299	5 220	1 203	681	1 180	3 359	4 566	23	-	-
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	92	401	142	87	89	225	326	19	6	-
	nach der Bettenzahl										
37	VR bis 49 Betten	36	69	27	32	10	27	46	8	-	-
38	VR mit 50 bis 99 Betten	25	60	20	18	14	28	49	11	6	-
39	VR mit 100 bis 149 Betten	11	65	21	14	17	34	58	-	-	-
40	VR mit 150 bis 199 Betten	10	95	37	11	24	60	80	-	-	-
41	VR mit 200 und mehr Betten	10	112	37	12	24	76	94	-	-	-

¹⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/-ärztinnen.

²⁾ Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Lfd. Nr.	Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung	Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen ins-gesamt	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen													Nichthauptamtliche Ärzte und Ärztinnen			
			davon		darunter			leitende			Ober-			Assistenz-			Beleg-ärzte und -ärztinnen	von Beleg-ärzten/-innen angestellte Ärzte und Ärztinnen ¹⁾	
			ins-gesamt	männlich	weiblich	teilzeit-/geringfügig beschäftigt		Ärzte und Ärztinnen			ärzte und -ärztinnen			ärzte und -ärztinnen					
						ins-gesamt	männlich	weiblich	ins-gesamt	männlich	weiblich	ins-gesamt	männlich	weiblich	ins-gesamt	männlich	weiblich		
Anzahl																			
1	Ärztinnen und Ärzte insgesamt.....	1 091	10 011	4 919	5 092	2 774	874	1 900	1 628	1 230	398	2 235	1 298	937	6 148	2 391	3 757	73	7
2	davon:																		
2	- mit abgeschlossener Weiterbildung.....	1 085	6 538	3 653	2 885	1 767	682	1 085	1 620	1 223	397	2 197	1 284	913	2 721	1 146	1 575	73	7
	davon:																		
3	Allgemeinmedizin	433	828	368	460	319	105	214	122	69	53	134	70	64	572	229	343	22	-
4	Anästhesiologie.....	37	49	22	27	21	7	14	4	3	1	14	9	5	31	10	21	-	-
5	Anatomie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Arbeitsmedizin.....	22	27	15	12	14	8	6	3	3	-	5	2	3	19	10	9	-	-
7	Augenheilkunde.....	4	4	2	2	1	-	1	1	-	1	1	-	1	2	2	-	1	1
8	Biochemie.....	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-
9	Chirurgie.....	82	108	91	17	21	18	3	15	10	5	46	42	4	47	39	8	2	-
10	dar.: Gefäßchirurgie.....	1	2	1	1	2	1	1	1	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-
11	Thoraxchirurgie.....	3	3	3	-	-	-	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	-	-
12	Unfallchirurgie.....	21	27	22	5	6	5	1	6	4	2	12	10	2	9	8	1	-	-
13	Viszeralchirurgie.....	2	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-
14	Diagnostische Radiologie.....	9	12	5	7	3	1	2	2	1	1	2	1	1	8	3	5	-	-
15	dar.: Kinderradiologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Neuroradiologie.....	1	4	3	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	3	2	1	-	-
17	Frauenheilkunde und Geburtshilfe.....	78	136	53	83	55	19	36	19	9	10	36	14	22	81	30	51	3	-
18	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.....	23	37	20	17	14	5	9	10	8	2	11	5	6	16	7	9	-	-
19	Haut- und Geschlechtskrankheiten.....	34	45	24	21	13	3	10	15	11	4	14	9	5	16	4	12	1	-
20	Herzchirurgie.....	2	2	1	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	1	1	-	-	-
21	dar.: Thoraxchirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Humangenetik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Hygiene und Umweltmedizin.....	8	9	6	3	3	2	1	4	4	-	1	-	1	4	2	2	-	-
24	Innere Medizin.....	611	1 721	1 001	720	434	185	249	470	369	101	665	393	272	586	239	347	17	1
25	dar.: Angiologie.....	5	5	4	1	-	-	-	3	3	-	1	1	-	1	-	1	-	-
26	Endokrinologie.....	10	13	3	10	2	1	1	1	1	-	8	2	6	4	-	4	-	-
27	Gastroenterologie.....	29	57	33	24	12	6	6	12	8	4	26	20	6	19	5	14	-	-
28	Hämatologie und internistische Onkologie.....	70	144	81	63	30	13	17	64	44	20	39	22	17	41	15	26	-	-
29	Kardiologie.....	133	312	213	99	59	32	27	115	92	23	116	81	35	81	40	41	9	-
30	Klinische Geriatrie.....	114	246	135	111	56	19	37	90	70	20	84	52	32	72	13	59	-	-
31	Nephrologie.....	11	11	7	4	3	3	-	6	5	1	4	1	3	1	1	-	1	-
32	Pneumologie.....	45	95	65	30	20	14	6	32	28	4	31	19	12	32	18	14	-	-
33	Rheumatologie.....	34	65	39	26	13	5	8	18	16	2	27	18	9	20	5	15	-	-
34	Kinderchirurgie.....	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
35	Kinderheilkunde.....	107	220	84	136	73	15	58	54	31	23	70	24	46	96	29	67	4	-
36	dar.: Kinderkardiologie.....	4	3	1	2	1	-	1	-	-	-	1	1	-	2	-	2	1	-
37	Neonatalogie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Lfd. Nr.	Gebiets-/ Schwerpunktbezeichnung	Vorsorge- oder Rehabilitations- einrichtungen ins- gesamt	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen													Nicht- hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen			
			ins- gesamt	davon		darunter			leitende		Ober- ärzte und -ärztinnen			Assistenz- ärzte und -ärztinnen			Beleg- ärzte und -ärztinnen	von Beleg- ärzten/- innen angestellte Ärzte und Ärztinnen ¹⁾	
				männlich	weiblich	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon			
							männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich			weiblich
Anzahl																			
38	Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie.....	19	23	11	12	9	3	6	9	6	3	11	5	6	3	-	3	-	
39	Klinische Pharmakologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	Laboratoriumsmedizin.....	3	3	-	3	1	-	1	-	-	-	-	-	-	3	-	3	-	
41	Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie.....	2	2	2	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	
42	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
43	Nervenheilkunde.....	14	14	10	4	3	2	1	5	4	1	6	5	1	3	1	2	-	
44	Neurochirurgie.....	11	17	12	5	2	-	2	3	3	-	9	7	2	5	2	3	-	
45	Neurologie.....	183	631	343	288	152	49	103	149	126	23	272	141	131	210	76	134	2	
46	Neuropathologie.....	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	
47	Nuklearmedizin.....	2	2	1	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	1	1	-	-	
48	Öffentliches Gesundheitswesen.....	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	
49	Orthopädie.....	364	1 122	762	360	185	97	88	325	271	54	381	276	105	416	215	201	6	
50	dar.: Rheumatologie.....	19	24	18	6	2	2	-	11	8	3	9	7	2	4	3	1	-	
51	Pathologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52	Pharmakologie und Toxikologie.....	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	
53	Phoniatrie und Pädaudiologie.....	2	2	2	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	
54	Physikalische und Rehabilitative Medizin.....	206	419	215	204	85	22	63	58	41	17	121	72	49	240	102	138	1	
55	Physiologie.....	3	3	1	2	-	-	-	-	-	-	2	1	1	1	-	1	-	
56	Plastische Chirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
57	Psychiatrie und Psychotherapie.....	277	553	320	233	206	95	111	228	164	64	206	114	92	119	42	77	7	
58	Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik.....	150	435	199	236	130	34	96	109	76	33	153	69	84	173	54	119	4	
59	Rechtsmedizin.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
60	Strahlentherapie.....	3	3	-	3	1	-	1	-	-	-	-	-	-	3	-	3	-	
61	Transfusionsmedizin.....	5	5	-	5	-	-	-	-	-	-	1	-	1	4	-	4	-	
62	Urologie.....	51	100	80	20	16	9	7	13	12	1	31	24	7	56	44	12	3	
63	- ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung.....	620	3 473	1 266	2 207	1 007	192	815	8	7	1	38	14	24	3 427	1 245	2 182	-	
	nachrichtlich:																		
64	Zahnärzte/Zahnärztinnen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

¹⁾ Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.

2.5.1 Nach Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen insgesamt	Personal der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung		Personal der Ausbildungs-stätten	Nachrichtlich				
			ins-gesamt	darunter teilzeit-/geringfügig beschäftigt		Schüler/-innen, Auszubildende				
						zusammen	darunter in der			teilzeitbe-schäftigte Schüler/-innen und Aus-zubildende
							Gesundheits- und Kranken-pflege	Gesundheits- und Kinderkranken-pflege	Kranken-pflegehilfe	
Anzahl										
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 158	106 775	53 092	174	1 710	219	2	27	77
	nach der Bettenzahl									
2	VR bis 49 Betten	259	6 555	3 823	4	58	12	-	3	12
3	VR mit 50 bis 99 Betten	238	12 603	7 133	5	147	45	-	3	15
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	13 530	7 144	66	138	22	-	1	8
5	VR mit 150 bis 199 Betten	193	21 597	10 900	65	462	46	-	2	17
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	52 490	24 092	34	905	94	2	18	25
	nach der Trägerschaft									
7	Öffentliche Einrichtungen.....	229	20 365	10 443	76	606	69	-	6	13
8	- in privatrechtlicher Form.....	76	6 085	3 433	59	71	18	-	1	3
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	14 280	7 010	17	535	51	-	5	10
10	- rechtlich unselbstständig.....	115	11 449	5 501	15	400	35	-	3	5
11	- rechtlich selbstständig.....	38	2 831	1 509	2	135	16	-	2	5
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	301	17 862	10 640	5	150	24	-	-	10
13	Private Einrichtungen.....	628	68 548	32 009	93	954	126	2	21	54
	nach Ländern									
14	Baden-Württemberg.....	191	17 718	9 648	58	270	26	-	1	33
15	Bayern	260	21 609	10 551	10	522	38	-	7	11
16	Berlin.....	3	758	330	-	11	6	-	-	-
17	Brandenburg	27	3 264	1 142	-	63	13	-	-	-
18	Bremen.....	3	446	247	-	-	-	-	-	-
19	Hamburg.....	7	154	75	-	-	-	-	-	-
20	Hessen	93	10 059	5 444	81	131	30	-	1	5
21	Mecklenburg-Vorpommern	60	4 799	1 587	-	82	30	-	-	-
22	Niedersachsen	121	10 698	5 939	5	133	10	-	-	3
23	Nordrhein-Westfalen	148	14 873	7 964	10	173	18	2	16	12
24	Rheinland-Pfalz	57	5 010	2 533	6	51	7	-	2	6
25	Saarland	18	1 765	960	-	19	2	-	-	2
26	Sachsen.....	53	5 848	2 336	4	72	28	-	-	1
27	Sachsen-Anhalt.....	20	1 973	677	-	19	-	-	-	1
28	Schleswig-Holstein.....	62	5 037	2 432	-	84	11	-	-	1
29	Thüringen.....	35	2 764	1 227	-	80	-	-	-	2
	davon:									
30	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 066	102 008	50 561	169	1 578	217	2	27	68
	nach der Bettenzahl									
31	VR bis 49 Betten	223	5 818	3 453	4	47	12	-	3	12
32	VR mit 50 bis 99 Betten	213	11 535	6 508	-	130	43	-	3	14
33	VR mit 100 bis 149 Betten	148	12 768	6 789	66	128	22	-	1	6
34	VR mit 150 bis 199 Betten	183	20 686	10 351	65	415	46	-	2	13
35	VR mit 200 und mehr Betten	299	51 201	23 460	34	858	94	2	18	23
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	92	4 767	2 531	5	132	2	-	-	9
	nach der Bettenzahl									
37	VR bis 49 Betten	36	737	370	-	11	-	-	-	-
38	VR mit 50 bis 99 Betten	25	1 068	625	5	17	2	-	-	1
39	VR mit 100 bis 149 Betten	11	762	355	-	10	-	-	-	2
40	VR mit 150 bis 199 Betten	10	911	549	-	47	-	-	-	4
41	VR mit 200 und mehr Betten	10	1 289	632	-	47	-	-	-	2

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.

2.5.2 Nach Personalgruppen/Berufsbezeichnungen

Lfd. Nr.	Personalgruppe/ Berufsbezeichnung	Vorsorge- oder Rehabilitations- einrichtungen mit ent- sprechendem nichtärztlichem Personal	Personal der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung			darunter Teilzeitbeschäftigte			Voll- kräfte im Jahres- durch- schnitt
			insgesamt	davon		zusammen	davon		
				männlich	weiblich		männlich	weiblich	
Anzahl									
1	Nichtärztliches Personal insgesamt.....	1 151	106 775	21 769	85 006	53 092	5 689	47 403	81 039
	davon:								
2	Pflegedienst.....	1 106	27 408	3 240	24 168	13 481	828	12 653	20 857
3	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	204	1 760	261	1 499	970	89	881	1 284
4	davon: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen.....	1 063	19 955	2 248	17 707	9 583	482	9 101	.
5	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	192	1 443	219	1 224	739	60	679	.
6	Krankenpflegehelfer/-innen.....	520	2 875	369	2 506	1 415	91	1 324	.
7	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	34	92	5	87	56	1	55	.
8	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen.....	139	728	26	702	395	10	385	.
9	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	7	11	-	11	11	-	11	.
10	Sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung).....	492	3 850	597	3 253	2 088	245	1 843	.
11	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	44	214	37	177	164	28	136	.
12	Medizinisch-technischer Dienst.....	1 147	31 206	7 023	24 183	15 428	1 855	13 573	23 912
13	davon: Med.-techn. Assistenten/-innen.....	190	429	14	415	263	2	261	.
14	Zytologieassistenten/-innen.....	-	-	-	-	-	-	-	.
15	Med.-techn. Radiologieassistenten/-innen.....	170	248	7	241	165	1	164	.
16	Med.-techn. Laboratoriumsassistenten/-innen.....	197	372	8	364	254	1	253	.
17	Apothekenpersonal.....	13	23	-	23	18	-	18	.
18	davon: Apotheker/-innen.....	2	2	-	2	1	-	1	.
19	Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen.....	4	8	-	8	7	-	7	.
20	Sonstiges Apothekenpersonal.....	7	13	-	13	10	-	10	.
21	Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen.....	969	10 673	2 982	7 691	4 409	607	3 802	.
22	Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen.....	793	3 595	1 361	2 234	1 471	281	1 190	.
23	Logopäden/-innen.....	254	973	105	868	531	37	494	.
24	Heilpädagogen/-innen.....	69	145	16	129	88	3	85	.
25	Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen.....	965	4 947	1 201	3 746	2 673	464	2 209	.
26	Diätassistenten/-innen.....	763	1 560	54	1 506	810	11	799	.
27	Sozialarbeiter/-innen.....	899	2 497	496	2 001	1 425	151	1 274	.
28	Sonstiges med.-techn. Personal.....	725	5 744	779	4 965	3 321	297	3 024	.
29	Funktionsdienst (einschl. des dort tätigen Pflegepersonals).....	919	6 380	1 154	5 226	3 305	418	2 887	4 865
30	davon: Personal in der Funktionsdiagnostik.....	198	536	23	513	331	7	324	.
31	Personal in der Endoskopie.....	20	30	2	28	22	-	22	.
32	Personal in der Ambulanz und in Polikliniken.....	17	50	12	38	26	4	22	.
33	Beschäftigungs-/Arbeits- und Ergotherapeuten/-innen.....	848	4 117	800	3 317	1 990	258	1 732	.
34	Sonstiges Personal im Funktionsdienst.....	264	1 647	317	1 330	936	149	787	.
35	Klinisches Hauspersonal.....	515	5 656	319	5 337	3 864	101	3 763	3 982
36	Wirtschafts- und Versorgungsdienst.....	912	15 487	3 036	12 451	7 783	608	7 175	11 734
37	Technischer Dienst.....	880	3 795	3 631	164	908	808	100	3 250
38	Verwaltungsdienst.....	1 080	11 783	1 992	9 791	5 863	499	5 364	8 936
39	Sonderdienste.....	242	1 317	313	1 004	780	200	580	929
40	Sonstiges Personal.....	625	3 743	1 061	2 682	1 680	372	1 308	2 574
41	dar.: Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.....	221	678	309	369	35	8	27	.
42	Nichtärztliches Personal insgesamt.....	1 151	106 775	21 769	85 006	53 092	5 689	47 403	81 039
	darunter:								
43	Personal mit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung.....	136	2 109	283	1 826	766	37	729	.
44	dar.: für Intensivpflege und Anästhesie.....	15	33	5	28	13	2	11	.
45	für OP-Dienst.....	2	2	-	2	1	-	1	.
46	für Psychiatrie.....	17	56	13	43	32	4	28	.
47	Hygienefachkraft.....	143	172	38	134	101	20	81	.
	nachrichtlich:								
48	Personal der Ausbildungsstätten.....	13	174	43	131	80	9	71	.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014

2.6 Medizinisch-technische Großgeräte

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen					und zwar																						
		Insgesamt		mit mindestens einem der genannten medizinisch-technischen Großgeräte			Computer-Tomographen		Dialysegeräte		Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte		Gamma-kameras		Herz-Lungen-Maschinen		Kernspintomographen		Koronarangiographische Arbeitsplätze		Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger)		Positronen-Emissions-Computer-Tomographen (PET)		Stoßwellenlithotripter		Tele-Kobalt-Therapiegeräte		
		Einrichtungen	aufg. Betten	Einrichtungen	aufg. Betten	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	Einrichtungen	Geräte	
		Anzahl																											
1	Einrichtungen insgesamt	1 158	165 657	39	9 104	92	30	31	7	33	4	6	-	-	-	-	12	12	4	8	-	-	-	-	2	2	-	-	
	nach der Bettenzahl																												
2	VR bis 49 Betten	259	8 007	4	119	9	4	4	1	1	1	1	-	-	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	
3	VR mit 50 bis 99 Betten	238	17 398	6	467	7	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	19 565	7	838	8	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	VR mit 150 bis 199 Betten	193	33 654	6	1 010	9	6	6	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	87 033	16	6 670	59	8	9	4	30	3	5	-	-	-	-	9	9	1	5	-	-	-	-	1	1	-	-	
	nach der Trägerschaft																												
7	Öffentliche Einrichtungen.....	229	30 884	7	1 384	9	6	6	1	1	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	- in privatrechtlicher Form.....	76	8 542	4	682	6	4	4	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	153	22 342	3	702	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	- rechtlich unselbstständig.....	115	18 314	2	178	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	- rechtlich selbstständig.....	38	4 028	1	524	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	301	25 575	8	1 226	12	6	6	-	-	1	1	-	-	-	-	2	2	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	
13	Private Einrichtungen.....	628	109 198	24	6 494	71	18	19	6	32	3	5	-	-	-	-	8	8	2	6	-	-	-	-	1	1	-	-	
	nach Ländern																												
14	Baden-Württemberg.....	191	25 680	3	872	6	3	3	1	1	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Bayern	260	29 860	6	889	7	5	5	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Berlin.....	3	636	1	276	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Brandenburg	27	5 234	2	191	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Bremen.....	3	384	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Hamburg.....	7	308	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Hessen	93	15 995	5	812	8	4	4	-	-	1	1	-	-	-	-	2	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	Mecklenburg-Vorpommern	60	10 471	2	400	15	1	1	1	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	
22	Niedersachsen	121	17 403	3	277	6	3	3	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	1	1	-	
23	Nordrhein-Westfalen	148	20 589	6	1 633	8	4	4	-	-	1	1	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Rheinland-Pfalz	57	7 557	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	Saarland	18	2 849	1	60	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	Sachsen.....	53	8 943	5	1 619	10	3	3	1	5	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	Sachsen-Anhalt.....	20	3 561	1	110	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Schleswig-Holstein.....	62	10 371	4	1 965	27	3	4	2	12	1	3	-	-	-	-	2	2	2	6	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Thüringen.....	35	5 816	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	davon:																												
30	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 066	156 959	37	8 998	90	28	29	7	33	4	6	-	-	-	-	12	12	4	8	-	-	-	-	2	2	-	-	
	nach der Bettenzahl																												
31	VR bis 49 Betten	223	6 981	3	106	8	3	3	1	1	1	1	-	-	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	
32	VR mit 50 bis 99 Betten	213	15 611	5	374	6	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	VR mit 100 bis 149 Betten	148	18 212	7	838	8	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	VR mit 150 bis 199 Betten	183	31 988	6	1 010	9	6	6	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	VR mit 200 und mehr Betten	299	84 167	16	6 670	59	8	9	4	30	3	5	-	-	-	-	9	9	1	5	-	-	-	-	1	1	-	-	
36	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	92	8 698	2	106	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	nach der Bettenzahl																												
37	VR bis 49 Betten	36	1 026	1	13	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
38	VR mit 50 bis 99 Betten	25	1 787	1	93	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	VR mit 100 bis 149 Betten	11	1 353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	VR mit 150 bis 199 Betten	10	1 666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	VR mit 200 und mehr Betten	10	2 866	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



2014

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 02/07/2015

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228 99 643-8951

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen• <i>Berichtszeitraum/Periodizität:</i> Kalenderjahr/seit 1990 jährlich• <i>Erhebungsgesamtheit:</i> Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen• <i>Rechtsgrundlagen:</i> Krankenhausstatistik-Verordnung, Bundesstatistikgesetz	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Sachliche und personelle Ausstattung der Einrichtungen sowie Patientenbewegungen• <i>Nutzerbedarf:</i> Differenzierte Datenbasis über Volumen und Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung• <i>Hauptnutzer/-innen der Statistik:</i> Nationale und internationale Organisationen, Politik, Wissenschaft und Forschung, Medien• <i>Einbeziehung der Nutzer/-innen:</i> Fachausschüsse, Nutzerkonferenzen, Rückmeldungen im Rahmen nationaler und internationaler Gremien sowie des Auskunftsdienstes	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Konzept der Datengewinnung:</i> Ab 2013 verpflichtende Datenlieferung auf elektronischem Weg.• <i>Durchführung der Datengewinnung:</i> Datenlieferung auf elektronischem Weg mit Hilfe einer von der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. entwickelten Software-Anwendung• <i>Beantwortungsaufwand:</i> Abhängig z. B. von der Möglichkeit des Einsatzes von DV-Technik, Häufigkeit und Ausmaß von Änderungen der Rechtsgrundlage	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:</i> Mögliche Untererfassung in Bezug auf neue Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die innerhalb des Berichtsjahres oder zwischen Erhebungsstichtag (31. Dezember) und Meldetermin (1. April des Folgejahres) schließen	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Aktualität endgültiger Ergebnisse:</i> Endgültige Ergebnisse stehen in der Regel Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumliche Vergleichbarkeit:</i> Durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 im Bundesgebiet gewährleistet• <i>Zeitliche Vergleichbarkeit:</i> Für einzelne Merkmale in Folge der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlage eingeschränkt	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Einzelne, auch in der Diagnosestatistik erfasste Merkmale sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Diagnosestatistik nur eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten ist• <i>Input für andere Statistiken:</i> Gesundheitsbezogene Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Veröffentlichung in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 „Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen“• Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter www.gbe-bund.de	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 KHStatV. Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Einrichtung ist die Wirtschaftseinheit. Darunter wird jede organisatorische Einheit verstanden, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Wirtschaftseinheit kann zudem mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen oder Fachkliniken umfassen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

1.3 Räumliche Abdeckung

Erhebungsbereich ist das gesamte Bundesgebiet. Erhoben werden die Daten bis auf Gemeindeebene.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Regel 1. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr), bestimmte Daten wie "Anzahl der Einrichtungen" und "Anzahl des Personals" werden zum 31. Dezember des Berichtsjahres erhoben.

1.5 Periodizität

Jährlich seit 1990, in den neuen Bundesländern seit 1991; Personalerhebung ab 1991.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit dem § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 7 Abs. 1 KHStatV ist die Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden nach § 16 Abs. 4 BStatG zulässig.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sind in einer Abgrenzung weniger als 3 Einrichtungen vorhanden, werden alle Merkmale dieser Einrichtungen geheimgehalten, die eine Aussage zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Berichtseinheit ermöglichen, z. B. Fallzahl, Nutzungsgrad, Anzahl des Personals u. ä. Es werden lediglich die Anzahl der Einrichtungen und die aufgestellten Betten veröffentlicht. Die geheimzuhaltenden Werte werden durch einen Punkt ersetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgen durch die Statistischen Ämter der Länder mit Hilfe von aufwändigen Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen bei der Datenaufbereitung mit einer entsprechenden regelmäßigen Anpassung und Weiterentwicklung der Verfahren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch umfassende Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen sowie die in über 20 Jahren erworbene Routine in der Berichterstattung ist von einer hohen Datenqualität auszugehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Sachliche und personelle Ausstattung sowie Patientenbewegung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und ihren organisatorischen Einheiten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Keine

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wesentliche Erhebungsmerkmale der Statistik zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind:

- Art der Zulassung, Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung
- Bettenkapazitäten
- Medizinisch-technische Großgeräte
- Ärztliches und nichtärztliches Personal
- Pflegeetage
- Patientenzu- und -abgänge

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung. Sie dient damit auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Neben verschiedenen internationalen Institutionen (Europäische Kommission, Eurostat, OECD, WHO) nutzen vor allem die Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Spitzen- und Landesverbände der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, wissenschaftliche Einrichtungen und Institute, Unternehmensberatungsgesellschaften, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung von Nutzern geschieht über verschiedene Wege: Die Daten der im Internet abgerufenen Zahlen werden hinsichtlich ihrer Schwerpunkte ausgewertet. Unmittelbare Rückmeldungen erhält das Referat durch den direkten Kontakt zu den Datennutzern über den Auskunftsdienst. Weiterhin erfolgt sowohl national als auch international u. a. im Rahmen institutionalisierter Gremien, Arbeitsgruppen und Fachkreise eine enge Zusammenarbeit. Darüber hinaus finden in unregelmäßigen Abständen Fachausschusssitzungen und Nutzerkonferenzen statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Gesetzgeber hat die Übermittlung der Meldungen zur amtlichen Krankenhausstatistik an die statistischen Ämter neu geregelt:

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, sind alle Betriebe und Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Angaben auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann auf formlosen Antrag eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden.

Für die Datenlieferung auf elektronischem Weg stehen xml-Liefervereinbarungen zur Verfügung, die das Format der Datenlieferung beschreiben. Diese Daten können dann über einen sicheren Online-Zugang den statistischen Ämtern der Länder übermittelt werden.

Zur Unterstützung der Generierung der xml-Daten steht den Berichtspflichtigen das Modul der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG e. V.) zur Verfügung.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die DKG e. V. hat für die jährliche Krankenhausstatistik ein Modul programmiert, in das über eine Schnittstelle Daten aus den DV-Systemen der Krankenhäuser eingelesen und weiterverarbeitet werden können. Das Modul bedient sich ausschließlich des xml-Formats, d. h. es liest xml-Daten ein und gibt xml-Daten entsprechend der Liefervereinbarungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

(<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#a5w45rEzYH/statistiken-mit-online-verfahren/durch-online-verfahren-unterstuetzte-statistiken>) aus, so dass bei der Übermittlung der Daten an das jeweilige statistische Amt ein einheitlicher Standard gewahrt bleibt. Die Schnittstelle innerhalb der DV-Systeme wandelt die Daten der Einrichtung in XML-Daten um, so dass diese in das Modul eingelesen werden können. Daten, die nicht automatisiert aus den DV-Systemen übernommen werden können, können in dem Modul erfasst werden.

Das Modul kann im Downloadbereich des Internetangebots der DKG e. V. (www.dkgev.de) als ZIP-Archiv innerhalb der Rubrik "IT, Datenaustausch und eHealth" kostenlos herunter geladen werden. Ein Internetzugang ist daher erforderlich. Das ZIP-Archiv trägt den Namen "KHStat-XX-X.zip", wobei das angehängte Kürzel (hier als X gekennzeichnet) die Version

beschreibt. Zusammen mit dem Modul finden Sie ein Handbuch und eine xml-Beispieldatei, die die Programmierung der Schnittstelle erleichtern sollen.

In den Landesämtern für Statistik werden die Einzeldaten dann auf Fehler, Qualität und Plausibilität geprüft. Anschließend werden aggregierte Landesdatensätze an das Statistische Bundesamt gesandt und dort zu einem Bundesergebnis zusammengefügt.

Sofern mit dem jeweils zuständigen Landesamt eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart wurde, sind ausgefüllte schriftliche Fragebogen an das jeweilige Landesamt für Statistik zu übermitteln, wo sie elektronisch erfasst werden. Ein Muster des Fragebogens mit den dazu gehörigen Erläuterungen befindet sich im Anhang.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Daten werden im Rahmen der Aufbereitung und Plausibilisierung in eine einheitliche Datenstruktur gebracht, auf deren Basis Tabellen und aggregierte Datensätze zur Ergebnisdarstellung erzeugt werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung/andere Analyseverfahren findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand hängt von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Einrichtungsgröße, der Erfahrung des Sachbearbeiters in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, dem Einsatz von DV-Technik usw., ab. Im Vergleich zur schriftlichen Befragung können die Auskunftspflichtigen durch den Einsatz der Softwareanwendung grundsätzlich ihren Zeitaufwand reduzieren.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können nur nicht-stichprobenbedingte Fehler auftreten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Elemente der Grundgesamtheit in der Erhebung enthalten sind. Allerdings kann es zu Fehlern in der Erfassungsgrundlage kommen, wenn im Berichtsjahr neu eröffnete Einrichtungen nicht an die Statistischen Ämter gemeldet werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. In diesen Fällen kommt es zu einer Untererfassung.

Aufgrund von Änderungen der tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung sind regelmäßige Anpassungen der Fragebogen notwendig. Ausführliche Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen und den Änderungen sollen Fehler aufgrund von Missverständnissen vermeiden. Trotz dieser Anmerkungen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fragen missverstanden und falsch beantwortet werden. Teilweise können derartige Fehler durch Rückfragen und im Rahmen der Datenaufbereitung bei der Plausibilisierung der Angaben korrigiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Trotz intensiver Recherchen können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine Meldung über neu eröffnete Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen z. B. seitens der Gesundheitsbehörden erfolgt grundsätzlich nicht. Meist können Informationen über Neueröffnungen nur über Abfragen bei u. a. Krankenkassenverbänden, Gesundheits- und Gewerbeämtern eingeholt werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein.

Gerade bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ist eine Abgrenzung des Erhebungsbereichs problematisch und erschwert die Prüfung der Berichtspflicht bei Grenzfällen (z. B. Einrichtungen, die zwar der Definition entsprechen, jedoch sog. Hotel- oder Wellness-Patienten behandeln).

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten sind aufgrund der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht vorhanden. Sofern Fehler in der Erfassungsgrundlage bestehen, kann es in Ausnahmefällen zu Ausfällen ganzer Einheiten kommen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. In der Vergangenheit traten nur bei wenigen Merkmalen Abweichungen der vorläufigen von den endgültigen Ergebnissen auf (z. B. Beschäftigtenzahl).

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Revision erfolgt durch die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Befragten berichten bis zum 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Vorläufige Ergebnisse stehen Ende August, endgültige, tief gegliederte Ergebnisse stehen Ende September zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Terminüberschreitungen sind selten. Lieferverzögerungen eines einzelnen Bundeslandes wirken sich auf die Veröffentlichung des Bundesergebnisses aus.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb des Erhebungsgebietes ist durch die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 gewährleistet. Auf internationaler Ebene gibt es derzeit keine einheitliche Rechtsgrundlage, so dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen und Erhebungsabgrenzungen stark eingeschränkt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Infolge der ersten Novellierung der Krankenhausstatistikverordnung werden seit 2002 einzelne Merkmale nicht mehr erhoben; dadurch sind Zeitreihen für einige Merkmale abgebrochen (z. B. Arzneimittelversorgung, Dialyseplätze, nicht bettenführende Fachabteilungen). Außerdem änderte sich die Fachabteilungsgliederung, die seit 2002 differenzierter dargestellt wird. Auf Ebene der Fachgebiete ist eine Überführung der alten in die neue Gliederung möglich, nicht jedoch auf Ebene der Teilgebiete. Insgesamt kann die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet werden.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Einzelne Kennzahlen der Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden auch in den Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten erfasst (z. B. Fallzahl, Verweildauer). Die Ergebnisse dieser beiden Statistiken sind jedoch nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei den Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten nur um eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten handelt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent

7.3 Input für andere Statistiken

Die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen fließen in die Gesundheitsberichterstattung und in die gesundheitsbezogenen Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene ein. Sie werden darüber hinaus als Berechnungsgröße für Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Darüber hinaus werden unregelmäßig anlassbezogene Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung werden jährlich in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen veröffentlicht. Die Publikation kann kostenfrei im Internet herunter geladen werden.

Online-Datenbank

Zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen stehen im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung (IS-GBE) ausgewählte Daten sowie in GENESIS-online ausgewählte Eckdaten zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bietet die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in seinem Datenangebot an.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind über deren Webseite zugänglich. Eine entsprechende Linkliste zu den Statistischen Landesämtern steht zur Verfügung.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bölt, Ute/Graf, Thomas: 20 Jahre Krankenhausstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 02/2012, S. 112-138.

Graf, Thomas: Statistische Krankenhausdaten: Grund- und Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2007, in: Klauber/Geraedts/Friedrich (Hrsg.): Krankenhaus-Report 2010, Stuttgart 2010, S. 417-436.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Ein Veröffentlichungskalender liegt nicht vor.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Krankenhausstatistik 2014

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
Teil I: Grunddaten

VR-G Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis 1. April 2015

Anschrift
des Trägers

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Anschrift
der Einrichtung

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl

XXXX-XXXXXX XXXXXX-XXXXXXXX -XXXX

XXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX -XXXX

Telefax: XXXX XX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz**Art, Umfang und Zweck der Erhebung**

Es handelt sich um eine jährliche Vollerhebung der Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ihrer organisatorischen Einheiten, personellen und sachlichen Ausstattung sowie der von ihnen erbrachten Leistungen. Daneben sind Angaben über die Krankenhauskosten, über die Zahl der Krankenhauspatienten/-patientinnen und die Art ihrer Erkrankungen sowie über Ausbildungsstätten an Krankenhäusern zu machen. Die Ergebnisse der Krankenhausstatistik bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der stationären Versorgung, über die Zusammenhänge zwischen Morbiditäts- und Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie dient damit letztlich auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Rechtsgrundlagen

Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534, 548) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Erhoben werden die Angaben zu §3 Nummer 1 bis 3, 5, 11 bis 13 und 17 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV in Verbindung mit

Land Einrichtungsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

§ 15 BStatG. Danach sind die Träger der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach §7 Absatz 1 KHStatV in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

noch: Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern

Der Name des Trägers der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, Name und Anschrift der Einrichtung sowie Name, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach abgeschlossener Prüfung der Angaben vernichtet bzw. gelöscht. Die verwendete Einrichtungsnummer dient ebenfalls der technischen Durchführung

Weitere Informationen zur Krankenhausstatistik

Abgrenzung des Erhebungsbereichs „Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung“

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Absatz 2 SGB V. Danach sind Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Einrichtungen, die

- der stationären Behandlung dienen, um
- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder
- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung oder Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, sie nach Eintritt zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten (Rehabilitation), wobei Leistungen der aktivierenden Pflege nicht von den Krankenkassen übernommen werden dürfen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten/Patientinnen nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten/Patientinnen bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte zu helfen,

und in denen

- die Patienten/Patientinnen untergebracht und gepflegt werden können.

Von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Sinne von § 107 Absatz 2 SGB V sowie stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 71 Absatz 2 SGB XI zu unterscheiden sind Krankenhäuser. Für Krankenhäuser sind eigene Fragebogen auszufüllen, auch wenn sie vom selben Träger auf demselben Grundstück/im gleichen Gebäude betrieben werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht Gegenstand der Krankenhausstatistik.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung ist jede organisatorische Einheit, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Einheit kann mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen umfassen. In diesem Fall ist die Meldung für die gesamte Einrichtung abzugeben.

der Statistik, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Mit Zustimmung der Betroffenen sind die Statistischen Ämter der Länder gemäß § 7 Absatz 2 KHStatV berechtigt, jährlich im Rahmen eines Verzeichnisses Name, Anschrift, Träger, Art des Krankenhauses, Fachabteilungen und Bettenzahl von Krankenhäusern sowie von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu veröffentlichen.

Meldung zur Statistik

Der Gesetzgeber hat die Übermittlung der Meldungen an die statistischen Ämter neu geregelt:

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, sind alle Betriebe und Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Angaben **auf elektronischem Weg** an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann auf formlosen Antrag eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden.

Für die Meldung zur Krankenhausstatistik bedeutet dies:

Für jede Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung sind jährlich Angaben zu Teil I „Grunddaten“ zu machen; Einrichtungen mit mehr als 100 Betten haben zusätzlich Angaben zu Teil II „Diagnosedaten“ zu machen. Die Angaben zu den Grunddaten sind zum **1. April 2015** an das zuständige statistische Amt zu senden.

Damit eine Zuordnung der beiden Erhebungsteile I und II (Grunddaten, Diagnosen) je Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgen kann, muss darauf geachtet werden, dass bei den verschiedenen Datenlieferungen eines Hauses die gleiche Einrichtungsnummer angegeben ist.

Für die Datenlieferung auf elektronischem Weg steht Ihnen das **Modul der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG e. V.) zur Erhebung der Grunddaten** zur Verfügung:

Die DKG e. V. hat für die jährliche Krankenhausstatistik ein Modul programmiert, in das über eine Schnittstelle Daten aus den DV-Systemen der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen eingelesen und weiterverarbeitet werden können. Das Modul bedient sich des XML-Formats, d. h. es liest XML-Daten ein und gibt XML-Daten aus, so dass bei der Übermittlung der Daten an das jeweilige statistische Amt ein einheitlicher Standard gewahrt bleibt. Die Schnittstelle wandelt die Daten aus dem DV-System der Einrichtung in XML-Daten um, so dass diese in das Modul eingelesen werden können.

Das Modul kann im Downloadbereich des Internetangebots der DKG e. V. (www.dkgev.de) als ZIP-Archiv innerhalb der Rubrik „EDV & Statistik“ kostenlos herunter geladen werden. Ein Internetzugang ist daher erforderlich. Das ZIP-Archiv trägt den Namen „KHStat-XX-X.zip“, wobei das angehängte Kürzel (hier als X gekennzeichnet) die Version beschreibt. Zusammen mit dem Modul finden Sie ein Handbuch und eine XML-Beispieldatei, die die Programmierung der Schnittstelle erleichtern sollen.

Bitte beachten Sie, dass für die Krankenhausstatistik 2014 eine neue Version des Moduls genutzt werden muss. Die Vorgängerversion des Jahres 2013 ist nicht mehr gültig.

Krankenhausstatistik 2014

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
Teil I: Grunddaten

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben in den Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen beziehen sich, soweit sie Patientenbewegungen betreffen, auf die im Jahr 2014 vollstationär behandelten Patienten/Patientinnen (einschließlich Sterbefälle), ohne solche, bei denen keine medizinische Indikation bestand (z. B. Hotel-/Wellnesspatienten/-patientinnen).

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Komplette Ausgabe der Erläuterungen

1 Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung) nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der **öffentlich-rechtlichen** und der **privatrechtlichen** Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z. B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

– Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an. Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

– Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

3 Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

4 Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben. Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

Die Zahl der aufgestellten Betten muss den Angaben unter „2 Krankenbetten; Pflage- und Patientenbewegung“ Spalte 2, Zeile 990 entsprechen.

Die aufgestellten Betten lassen sich folgendermaßen untergliedern:

Vertragsbetten nach § 111 SGB V:

Alle aufgestellten Betten, für die Verträge mit den Krankenkassen über die Gewährung von medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.

Sonstige Betten:

Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder Unfallversicherung bestehen.

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten **Fachabteilungen** zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 „Sonstige Fachbereiche“ ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pflage- und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als „darunter“-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

6 Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 „Insgesamt“ muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter „1.4 Bettenkapazität“ übereinstimmen.

Folgende „darunter“-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationpatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

7 Pflage- und Patientenbewegung

Als **Pflage- und Patientenbewegung** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

8 Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen:

Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

9 Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

10 Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z. B. Chirurgie) zu zählen.

11 Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätige Ärzte/Ärztinnen mit Chefarztverträgen sowie Ärzte/Ärztinnen als Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken.

12 Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

13 Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Wenn Sie Pflegepersonal in den Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041 nachweisen, so zählen Sie bitte folgende Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung) zu den psychiatrischen Fachabteilungen: Kinder- und

Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatik.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag haben.

Personal mit Pflegeberufen und abgeschlossener Weiterbildung ist nochmals in den Zeilen 950 bis 953 – unabhängig vom Einsatzbereich – nachzuweisen.

Als **Sonstiges Personal** wird sonstiges nichtärztliches Personal wie Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz), Absolventen/Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen erfasst, nicht jedoch Vorschüler/Vorschülerinnen und Schüler/Schülerinnen. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie Freiwillige nach dem BFDG in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur Lehrkräfte – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit Ihrer Einrichtung haben. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden hier nicht nachgewiesen.

14 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/
Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis
bei der Einrichtung
- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungs-
verhältnis bei der Einrichtung

Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/-schülerinnen
sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschüler/
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschülerinnen sind
im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Kran-
kenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung
der Vollkräfte zu berücksichtigen und in Zeile 991 ein-
zutragen.

Freiwillige nach dem BFDG sind im Verhältnis 1 zu 1 in
Vollkräfte umzurechnen.

- 13** **Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsver-
hältnis bei der Einrichtung** (Zeile 980). Hierbei handelt
es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/
Ärztinnen, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren, als
Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen
Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt
werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die
hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahres-
durchschnitt (siehe auch **14**) umgerechnet und zusätzlich
eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z. B.
Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen)
sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen
ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrich-
tung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden
ist, sind sie zu schätzen.

- 13** **Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäf-
tigungsverhältnis bei der Einrichtung**, das z. B. im
Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach
den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung ange-
stellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahres-
durchschnitt (siehe auch **14**) umgerechnet und für aus-
gewählte Beschäftigtengruppen nachrichtlich in Spalte 8
eingetragen. Entscheidend für die Erfassung dieses
Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung er-
bracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe
Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzu-
holt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als „Zeitarbeiter“ bei der Ein-
richtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu
wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung
in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier
gehört die („outsourcte“) Reinigung nicht mehr zu den
Leistungen der Einrichtung.

In Zeile 991 sind die in sog. „Ausbildungsgesellschaften“
beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden
zu erfassen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches
Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der
Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ver-
bunden ist, sind sie zu schätzen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mitarbeit.

Krankenhausstatistik 2014

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Teil I: Grunddaten

Fragebogen

- 1 Allgemeine Angaben (VR-G1)
- 2 Krankenbetten, Pfl egetage und Patientenbewegung
– nur vollstationäre Fälle – (VR-G2)
- 3 Ärztliches Personal (VR-G3)
- 4 Nichtärztliches Personal (VR-G4)

Hinweis

Sie können die Meldung zur Krankenhausstatistik auch mit Hilfe des Moduls der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. abgeben. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Mantelbogen.

Krankenhausstatistik 2014

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Teil I: Grunddaten

1 Allgemeine Angaben

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie dem Mantelbogen, der Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4**, die jeweils links neben den Fragen stehen.

1 Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung)

nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der **öffentlich-rechtlichen** und der **privatrechtlichen** Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z. B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

– **Freigemeinnütziger Träger**

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

– **Sonstiger gemeinnütziger Träger**

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Zulassung der Einrichtung **1**

Bitte nur ein Feld ankreuzen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung
mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V

sonstige Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung
(ohne Versorgungsvertrag)

1.2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung **2**

Bitte nur ein Feld ankreuzen

Öffentlicher Träger

in öffentlich-rechtlicher Form

rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb)

rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung)

in privatrechtlicher Form

Freigemeinnütziger Träger

Freie Wohlfahrtspflege
(einschließlich zugehörigem Spitzenverband)

Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger

Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger

Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation

Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen
Mitgliedsorganisation

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische
Kultusgemeinde

sonstiger gemeinnütziger Träger

Privater Träger

3 Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

4 Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben.

Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

1.3 Medizinisch-technische Großgeräte **3**

Anzahl

Computer-Tomographen	_____
Dialysegeräte	_____
Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte	_____
Gammakameras	_____
Herz-Lungen-Maschinen	_____
Kernspin-Tomographen	_____
Koronarangiographische Arbeitsplätze (Linksherzkatheter-Messplätze)	_____
Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger)	_____
Positronen-Emissions-Computer-Tomographen (PET)	_____
Stoßwellenlithotripter	_____
Tele-Kobalt-Therapiegeräte	_____

1.4 Bettenkapazität **4**

Anzahl

Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt)	<input type="text"/>
Vertragsbetten nach § 111 SGB V	_____
sonstige Betten	<input type="text"/>

2 Krankenbetten, Pfl egetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle –
 Krankenhausstatistik 2014 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

VR-G2

Land Einrichtungnummer SA
 (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Fachabteilungen 5	Fachabteilungs- schlüssel	Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) 6		Pfl egetage im Berichtsjahr 7		Patientenzugang im Berichtsjahr 8		Patientenabgang im Berichtsjahr 9			Fachabteilungs- schlüssel
		insgesamt	darunter Notfall- betten	insgesamt	darunter Tage der Notfall- überwachung	Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung	darunter Verlegungen aus Kranken- häusern	Entlassungen aus der vollstationären Behandlung (ohne Sterbefälle)	darunter Verlegungen in Kranken- häuser	durch Tod	
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Allgemeinmedizin	030	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	030
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	190	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	190
Haut- und Geschlechtskrankheiten	250	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	250
Innere Medizin	310	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	310
darunter: Angiologie	311	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	311
Endokrinologie	313	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	313
Gastroenterologie	316	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	316
Hämatologie und internistische Onkologie	319	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	319
Kardiologie	323	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	323
Nephrologie	329	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	329
Pneumologie	332	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	332
Rheumatologie	333	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	333
Geriatric	340	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	340
Kinderheilkunde	360	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	360
Neurologie	570	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	570
Orthopädie	690	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	690
darunter: Rheumatologie	693	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	693
Physikalische und Rehabilitative Medizin	770	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	770
Psychiatrie und Psychotherapie	820	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	820
darunter: Sucht	821	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	821
Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik	830	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	830
Sonstige Fachbereiche	930	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	930
Insgesamt	990	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	990

2 Krankenbetten, Pfl egetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle – Krankenhausstatistik 2014 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten **Fachabteilungen** zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 „Sonstige Fachbereiche“ ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pfl egetage und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als „darunter“-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

6 Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 „Insgesamt“ muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter „1.4 Bettenkapazität“ übereinstimmen.

Folgende „darunter“-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender

der Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationsspatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

7 Pfl egetage

Als **Pfl egetag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

8 Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen:

Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

9 Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung ¹⁰	Schlüssel	Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (ohne Belegärzte/Belegärztinnen) am 31.12. ¹¹											Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12. ¹²		Schlüssel
		insgesamt	männlich	weiblich	Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte		Leitende Ärzte/Ärztinnen		Oberärzte/ Oberärztinnen		Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen		Belegärzte/ Belegärztinnen	von Belegärzten/ Belegärztinnen angestellte Ärzte/ Ärztinnen	
					männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung															
Allgemeinmedizin	030														030
Anästhesiologie	060														060
Anatomie	070														070
Arbeitsmedizin	090														090
Augenheilkunde	120														120
Biochemie	140														140
Chirurgie	150														150
darunter: Gefäßchirurgie	153														153
Thoraxchirurgie	163														163
Unfallchirurgie	166														166
Viszeralchirurgie	167														167
Diagnostische Radiologie	170														170
darunter: Kinderradiologie	173														173
Neuroradiologie	176														176
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	190														190
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	220														220
Haut- und Geschlechtskrankheiten	250														250
Herzchirurgie	260														260
darunter: Thoraxchirurgie	263														263
Humangenetik	270														270
Hygiene und Umweltmedizin	280														280
Innere Medizin	310														310
darunter: Angiologie	311														311
Endokrinologie	313														313
Gastroenterologie	316														316
Hämatologie und internistische Onkologie	319														319
Kardiologie	323														323
Klinische Geriatrie	336														336
Nephrologie	329														329
Pneumologie	332														332
Rheumatologie	333														333
Kinderchirurgie	350														350
Kinderheilkunde	360														360
darunter: Kinderkardiologie	363														363
Neonatologie	366														366
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie	390														390
Klinische Pharmakologie	420														420
Laboratoriumsmedizin	450														450
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	480														480
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	510														510
Nervenheilkunde	530														530
Neurochirurgie	540														540
Neurologie	570														570
Neuropathologie	600														600
Nuklearmedizin	630														630
Öffentliches Gesundheitswesen	660														660
Orthopädie	690														690
darunter: Rheumatologie	693														693
Pathologie	720														720
Pharmakologie und Toxikologie	750														750
Phoniatrie und Pädaudiologie	760														760
Physikalische und Rehabilitative Medizin	770														770
Physiologie	790														790
Plastische Chirurgie	800														800
Psychiatrie und Psychotherapie	820														820
Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik	830														830
Rechtsmedizin	840														840
Strahlentherapie	870														870
Transfusionsmedizin	890														890
Urologie	900														900
Summe der Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung	960														
Ärzte/Ärztinnen ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung	970														
Summe aller Ärzte/Ärztinnen (Zeile 960 + 970)	990														
Zahnärzte/Zahnärztinnen	995														
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (mit einer Nachkommastelle) ¹⁴															
Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen	999														

Nachrichtlich:
Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung ¹⁴ ¹⁵ **980**

3 Ärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2014 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

10 Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z. B. Chirurgie) zu zählen.

11 Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätige Ärzte/Ärztinnen mit Chefarztverträgen sowie Ärzte/Ärztinnen als Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken.

12 Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

14 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/ Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

15 **Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung** (Zeile 980). Hierbei handelt es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch 14) umgerechnet und zusätzlich eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z. B. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen) sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

4 Nichtärztliches Personal
Krankenhausstatistik 2014 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

VR-G4

Land Einrichtungnummer SA
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Nichtärztliches Personal nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung ¹³	Schlüssel	Hauptamtlich Beschäftigte am 31.12.					Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (mit einer Nachkommastelle) ¹⁴	Nachrichtlich: Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt) ^{14 16}
		insgesamt	männlich	weiblich	Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte			
					männlich	weiblich		
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8
Pflegedienst (Pflegebereich)	000							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige zusammen	001							
davon: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	010							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	011							
Krankenpflegehelfer/-innen	020							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	021							
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	030							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	031							
sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung)	040							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	041							
Medizinisch-technischer Dienst	100							
davon: Med.-techn. Assistenten/-innen (ohne Zeile 120 bis 140)	110							
Zytologieassistenten/-innen	120							
Med.-techn. Radiologieassistenten/-innen	130							
Med.-techn. Laboratoriumsassistenten/-innen	140							
Apothekenpersonal	150							
davon: Apotheker/-innen	151							
Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen	152							
sonstiges Apothekenpersonal	153							
Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen	160							
Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen	180							
Logopäden/-innen	190							
Heilpädagogen/-innen	210							
Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen	220							
Diätassistenten/-innen	230							
Sozialarbeiter/-innen	240							
sonstiges med.- techn. Personal	250							
Funktionsdienst (einschl. dort tätiges Pflegepersonal)	300							
davon: Personal in der Funktionsdiagnostik	330							
Personal in der Endoskopie	340							
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	350							
Beschäftigungs-/Arbeits-/Ergotherapeuten/-innen	370							
sonstiges Personal im Funktionsdienst	390							
Klinisches Hauspersonal	400							
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	500							
Technischer Dienst	600							
Verwaltungsdienst	700							
Sonderdienste	800							
Sonstiges Personal	900							
darunter: Freiwillige nach dem BFDG	910							
Nichtärztliches Personal der Einrichtung insgesamt	990							
darunter: Personal mit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung	950							
darunter: für Intensivpflege/Anästhesie	951							
für OP-Dienst	952							
für Psychiatrie	953							
Hygienefachkraft	960							
Personal der Ausbildungsstätten	970							
Nachrichtlich								
Schüler/-innen und Auszubildende insgesamt	991							
darunter: in der Gesundheits- und Krankenpflege	992							
in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	993							
in der Krankenpflegehilfe	994							
Vollkräfte nichtärztl. Personal der Einrichtung insgesamt	999							

4 Nichtärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2014 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

13 Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Wenn Sie Pflegepersonal in den Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041 nachweisen, so zählen Sie bitte folgende Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung) zu den psychiatrischen Fachabteilungen: Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatik.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag haben.

Personal mit Pflegeberufen und abgeschlossener Weiterbildung ist nochmals in den Zeilen 950 bis 953 – unabhängig vom Einsatzbereich – nachzuweisen.

Als **Sonstiges Personal** wird sonstiges nichtärztliches Personal wie Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz), Absolventen/Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen erfasst, nicht jedoch Vorschüler/Vorschülerinnen und Schüler/Schülerinnen. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie Freiwillige nach dem BFDG in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur Lehrkräfte – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit Ihrer Einrichtung haben. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden hier nicht nachgewiesen.

14 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

13 **Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung**, das z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung angestellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch 14) umgerechnet und für ausgewählte Beschäftigtengruppen nachrichtlich in Spalte 8 eingetragen. Entscheidend für die Erfassung dieses Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als „Zeitarbeiter“ bei der Einrichtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier gehört die („outgesourcte“) Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

In Zeile 991 sind die in sog. „Ausbildungsgesellschaften“ beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden zu erfassen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.